

Inhalt

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund feiert sein 20-jähriges Jubiläum	1
Adoptionen 2021 – weiterer Anstieg bei jüngeren Stiefkindern	2
Amtsvormundschaften zuletzt stabil, Beistandschaften weiterhin sinkend	4
Inobhutnahmen 2021 – weniger aus Familien, mehr unbegleitete Minderjährige	6
Auf den zweiten Blick – eine Coronabilanz in Sachen Kinderschutz	9
Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas	18
Notizen	24

Editorial

Die Kinder- und Jugendhilfe ist derzeit wieder einmal mit vielen herausfordernden Themen befasst, wie der Umsetzung der umfangreichen bundesgesetzlichen Regelungen bspw. aus dem Kinderstärkungsgesetz (KJSG) oder dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), dem hohen Fachkräftebedarf sowie der wieder steigenden Zuwanderung vor allem infolge des Krieges in der Ukraine. Zudem zeigen sich nach wie vor Auswirkungen der Coronapandemie, was sich auch in den verschiedenen Analysen der KJH-Statistik wiederfindet. Hier lassen sich erstmals für mehrere Arbeitsfelder Dynamiken für nunmehr 2 Coronajahre in den Blick nehmen, die zeigen, zu welchen Entwicklungen die Pandemie beigetragen hat. Im Rahmen des thematischen Schwerpunktes Kinderschutz in diesem Heft konnten die neuesten Daten zu verschiedenen Aspekten des Themas wie den „8a-Verfahren“, den Inobhutnahmen sowie den familiengerichtlichen und polizeilichen Maßnahmen analysiert werden und daraus eine vorsichtige Gesamtbilanz gezogen werden. Für den Bereich Kindertagesbetreuung werden erstmals in Kom^{Dat} die neuesten Ergebnisse zu dem weiterentwickelten Personalschlüssel, der in Zukunft als Personal-Kind-Schlüssel bezeichnet wird, präsentiert. Da die neue Berechnungsweise zugleich für die früheren Datenjahre umgesetzt wurde, können die diesbezüglichen Veränderungen auch im Rückblick beobachtet werden.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund feiert sein 20-jähriges Jubiläum

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) mit ihrem Informationsdienst „Kom^{Dat}“ ist das größte und am längsten geförderte Projekt des Forschungsverbundes. Dieser wurde im September 2002 als eine Kooperation zwischen dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) in München und der damaligen Universität Dortmund gegründet. Er blickt auf eine 20-jährige erfolgreiche Geschichte der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfeforschung sowie der Politikberatung von Bund, Ländern, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen zurück.

Die Gründung des Forschungsverbundes geht auf die Initiative seines wissenschaftlichen Leiters, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, zurück. Prof. Rauschenbach war seit 1989 Hochschullehrer an der Universität Dortmund und von August 2002 bis Ende September 2021 zugleich Direktor und Vorstandsvorsitzender des DJI. Die Doppelfunktion von Prof. Rauschenbach und die Gründung des Forschungsverbundes intensivierten die Kooperation zwischen dem DJI und der heutigen Technischen Universität Dortmund und gaben ihr einen institutionalisierten Rahmen.

In den 20 Jahren seit seiner Gründung ist der Forschungsverbund deutlich gewachsen: Gestartet mit weniger als 10 Mitarbeitenden, arbeiten im Forschungsverbund mittlerweile fast 30 wissenschaftliche und 2 nichtwissenschaftliche Angestellte. Zu den zahlreichen Themenschwerpunkten zählen: Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Personal und Qualifikation sowie Freiwilliges Engagement. In insgesamt mehr als 60 Forschungsprojekten in 2 Jahrzehnten hat der Forschungsverbund ein breites inhaltliches Spektrum intensiv bearbeitet und auf dieser Grundlage auch Fachpraxis, Politik und andere Wissenschaftler:innen beraten. Unter dem Dach des Forschungsverbundes hat sich die AKJ^{Stat} als Ort für eine empirische Dauerbeobachtung zu Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe etabliert.

Der Forschungsverbund wird auf der Grundlage erfolgreich eingeworbener Drittmittel finanziert. Innerhalb der letzten 20 Jahre waren dies immerhin rund 28 Mio. Euro. Dabei wurde der Forschungsverbund von Anfang an aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und so erst ermöglicht.

Für einen ausführlicheren Bericht zum 20-jährigen Jubiläum des Forschungsverbundes siehe:

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/20jahre-forschungsverbund

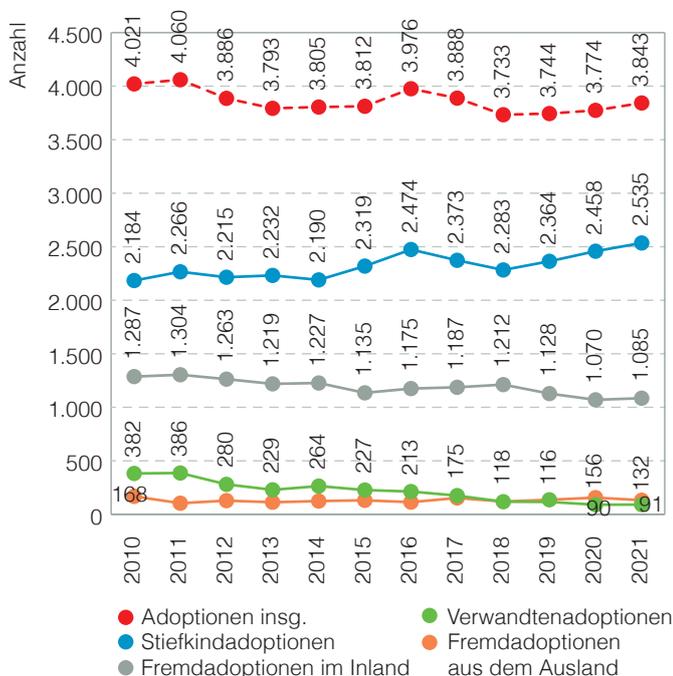
Adoptionen 2021 – weiterer Anstieg bei jüngeren Stiefkindern

Die im Juni 2022 veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Kindesannahmen des Vorjahres weisen auf unterschiedliche Entwicklungen bei den Adoptionsformen. Während die Zahlen der Inlands- und Auslands-Fremdadoptionen stagnieren, nehmen Adoptionen durch Stiefeltern seit Jahren zu. Damit einher gehen Veränderungen in der Altersstruktur der adoptierten Kinder.

Geringer Zuwachs bei der Gesamtzahl der Kindesannahmen

Im Jahr 2021 zählten die Adoptionsvermittlungsstellen deutschlandweit insgesamt 3.843 Kindesannahmen (vgl. Abb. 1), 69 mehr als 2020 (+2%). Die Anzahl der jährlichen Adoptionen von Minderjährigen hat sich – bei leichten Schwankungen – seit 2012 wenig verändert. Bis dahin ging sie über viele Jahre stetig zurück (vgl. Kom^{Dat} 2/2021).

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hinter der insgesamt stagnierenden Fallzahl verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Betrachtet man die verschiedenen Adoptionsformen, so werden bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme, der Inlands-Fremdadoption durch Nichtverwandte, tendenziell immer weniger Fälle gezählt; hier ist zwischen 2010 und 2019 ein Rückgang um 16% zu verzeichnen. 2021 sind jedoch 1.085 Inlands-Fremdadoptionen und damit wenige mehr als im Vorjahr vermittelt worden (+1%). Die Zahl der am Jahresende zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen, die insbesondere im Zusammenhang mit Inlands-Fremdadoptionen zu betrachten ist (vgl. PFAD 2021), ist 2021 mit 839 im Vergleich zum Vorjahr um 5% gesunken.

Jedem dieser Kinder und Jugendlichen standen zu diesem Zeitpunkt rechnerisch etwa 5 Bewerbungen von

adoptionsinteressierten Eltern gegenüber, was insgesamt 4.140 Adoptionsbewerbungen entspricht. Im Jahr 2010 kamen auf eine Adoptionsfreigabe noch etwa 7 Bewerbungen. Diese Entwicklung ist nicht unproblematisch, da die Suche nach passenden Eltern für adoptionsbedürftige Kinder, insbesondere mit besonderen Fürsorgebedürfnissen, bei einer sinkenden Zahl an Adoptionsinteressierten schwieriger wird.

Auslands-Fremdadoptionen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Annahmen von Kindern aus dem Ausland durch nichtverwandte Personen, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von 382 auf aktuell 91 Kindesannahmen gesunken (-76%). Gegenüber dem Vorjahr 2020 ist die Zahl annähernd gleichgeblieben. Diese Fallkonstellation, die in der Vergangenheit immer wieder kritisch diskutiert wurde (vgl. Bovenschen u.a. 2017), stellt inzwischen also nur noch eine Ausnahme dar. Durch das am 01.04.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfengesetz) ist nun vorgegeben, dass Auslandsadoptionen in jedem Fall durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden müssen und international vereinbarte Schutzstandards einzuhalten sind (vgl. Bundesamt für Justiz 2021).

Die Zahl der Fremdadoptionen wird seit Jahren durch die der Stiefkindadoptionen übertroffen, die mittlerweile einen Anteil von 66% an allen Adoptionen ausmachen und zwischen 2010 und 2021 um insgesamt 16% zugenommen haben. Aktuell liegt der Zuwachs bei 3% zwischen 2020 und 2021.

Adoptionen von jüngeren Stiefkindern nehmen weiter zu

Bei Fremdadoptionen¹ werden vor allem Klein- und Kleinstkinder angenommen. So bilden hier die unter 3-Jährigen regelmäßig die größte Gruppe (vgl. Abb. 2); ihr Anteil liegt im Jahr 2021 bei 67%. An zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (15%). Unterscheidet man zusätzlich die Adoptionen nach Geschlecht des Kindes, so nehmen Jungen bei den unter 3-Jährigen einen prozentualen Anteil von 55% ein (ohne Abb.).² Angesichts des großen Anteils jüngerer Kinder bei Fremdadoptionen stellt sich die Frage nach der Bedeutung von Adoptionen im Anschluss an eine Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.

¹ Altersbezogene Auswertungen entsprechend der hier aufgeführten Adoptionsformen sind über die Standardtabellen nur eingeschränkt möglich, sodass im Folgenden nicht mehr zwischen Inlands- und Auslands-Fremdadoptionen unterschieden werden kann.

² Aus Datenschutzgründen wurde die Zahl der männlichen 3- bis unter 6-Jährigen bei Fremdadoptionen in den veröffentlichten Standardtabellen des Jahres 2021 nicht ausgewiesen.

Voraussichtlich ab 2023 wird diese Frage im Rahmen der Änderungen durch das KJSG in der KJH-Statistik zu den Adoptionen mehr Raum einnehmen. Zum einen wird bei einer vorangegangenen Unterbringung in einer Pflegefamilie deren Dauer erfasst. Und zum anderen wird erhoben, ob eine Adoption aus Vollzeitpflege durch die vorherige Pflegefamilie erfolgt ist, damit dieser Übergang besser beobachtet werden kann (vgl. Kom^{Dat} 3/2021).

Während sich die Alterszusammensetzung der Kinder bei Fremdadoptionen wenig verändert hat, gilt das nicht für Stiefkindadoptionen. Standen hier in der Vergangenheit vor allem (Grund-)Schulkinder und Jugendliche im Fokus, so ist in den letzten Jahren, insbesondere ab 2017, eine zunehmende Bedeutung jüngerer Kinder bei dieser Adoptionsform zu beobachten: Der Anteil der unter 3-Jährigen stieg zwischen 2015 und 2021 von 25% auf mittlerweile 41%, während die prozentualen Anteile der 6- bis unter 12-Jährigen eher abgenommen haben (vgl. Abb. 2). Diese Veränderung wird auch anhand der Entwicklung der Fallzahlen deutlich: Während die Zahl der Stiefkindadoptionen in diesem Zeitraum um insgesamt 9% zunahm, liegt der prozentuale Zuwachs bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bei vergleichsweise hohen 79%. Ein Grund für den Anstieg der Fallzahl bei den jüngeren Kindern könnte in der Bedeutung von Stiefkindadoptionen bei gleichgeschlechtlichen Paaren liegen; hierauf deuten Berichte aus der Praxis hin (vgl. PFAD 2021 sowie den Beitrag von Tobias in der Kölner Rundschau vom 21.07.2021). Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn bei Zwei-Mütter-Familien eine Partnerin ein Kind austrägt und die andere Partnerin eine Stiefkindadoption beantragt, um den Status der Elternschaft zu erreichen (vgl. Richarz/Mangold 2021). Die

KJH-Statistik wird die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare zukünftig zusätzlich erfassen; entsprechende Statistikänderungen wurden mit dem KJSG auf den Weg gebracht (vgl. Kom^{Dat} 3/2021).

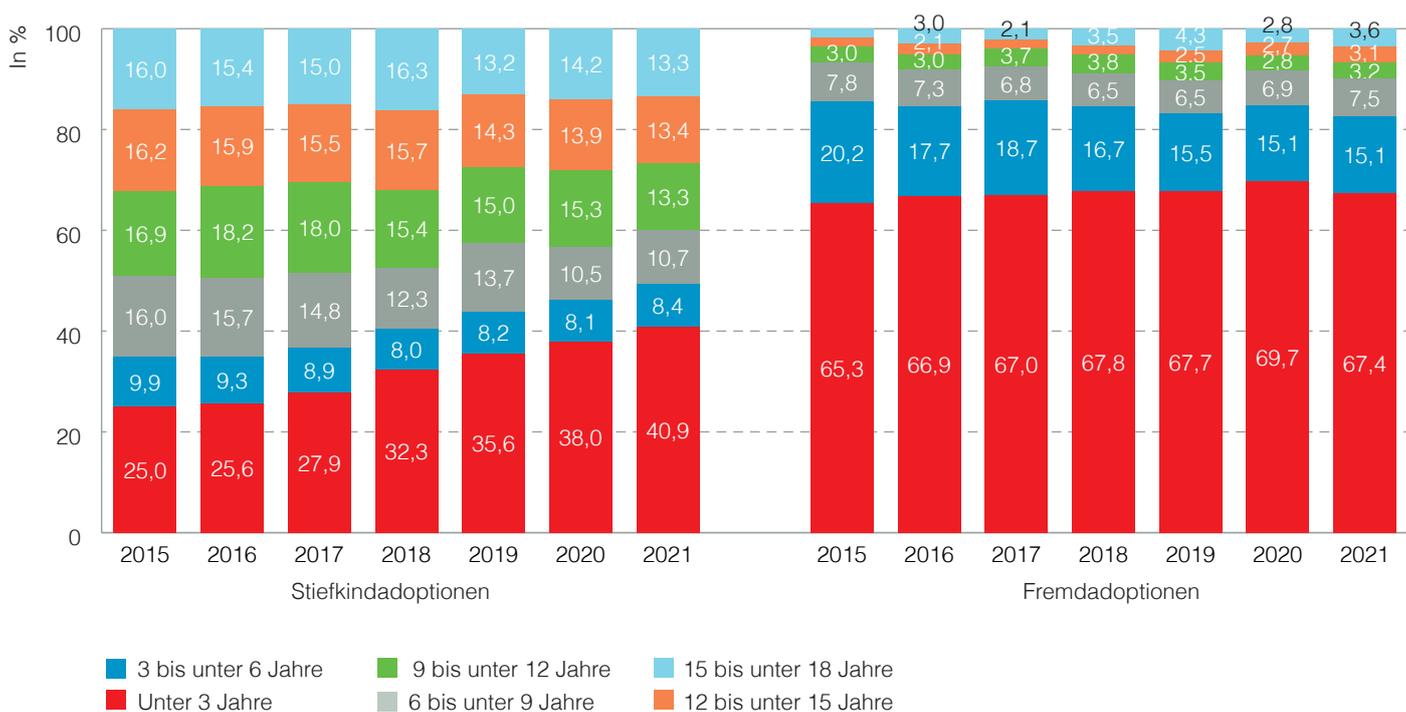
Fazit

Mit dem leichten Anstieg der Adoptionen sind spezifische Auswirkungen der Coronapandemie, wie sie beispielsweise in den Hilfen zur Erziehung erkennbar sind (vgl. Kom^{Dat} 1/2022), in den aktuellen Daten nicht abzulesen. Möglicherweise treten pandemiebedingte Auswirkungen auch erst in den Daten des Jahres 2022 zu Tage, da angesichts der vorgeschriebenen Adoptionspflegezeit von üblicherweise einem Jahr entsprechende Folgen der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie, z.B. mit Blick auf eingeschränkte Beratungsmöglichkeiten in den Adoptionsvermittlungsstellen, zeitlich erst versetzt sichtbar werden.

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz sind zum 01.04.2021 neue Regelungen für die Adoptionsvermittlung in Kraft getreten, die u.a. eine bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vorsehen (vgl. BMFSFJ 2021a). Zudem beinhalten sie ein Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen³ und die Einführung eines Anerkennungsverfahrens zum Schutz der Kinder. Ob dies zu einem weiteren Rückgang der Fremdadoptionen aus dem Ausland in den nächsten Jahren führen wird oder die Zahlen aufgrund der stärkeren Strukturierung des Verfahrens wieder zunehmen, bleibt abzuwarten.

³ Diese wurden bislang in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt und eine Erfassung ist auch künftig nicht vorgesehen.

Abb. 2: Entwicklung der Stiefkind- und Fremdadoptionen nach Altersgruppen (Deutschland; 2015 bis 2021; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Adoptionen von Stiefkindern könnten Adoptionen bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine zunehmende Rolle spielen und darüber hinaus Veränderungen in der Altersstruktur von Stiefkindadoptionen betreffen. Die erschwerten Bedingungen zur Ermöglichung dieser Familienform sind in der Fachdiskussion des Adoptions-

wesens derzeit ein aktuelles Thema (vgl. Richarz/Mangold 2021), sodass es wichtig ist, die quantitative Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zu beobachten.

Sandra Fendrich

Amtsvormundschaften zuletzt stabil, Beistandschaften weiterhin sinkend

Im Sommer 2022 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die jährlichen Daten zur Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft. Während die Fallzahlenentwicklungen bei den Amtsvormundschaften zuletzt insgesamt auf eher gleichbleibendem Niveau verlaufen, setzt sich der Trend der sinkenden Fallzahlen bei den Beistandschaften auch in 2021 fort.

Amtsvormundschaften mit wenig Veränderungen in den Fallzahlen

Eine Amtsvormundschaft ist die gesetzliche Vertretung einer oder eines Minderjährigen durch das jeweilige Jugendamt. Sie kann durch ein Familiengericht als umfassende Vertretung (bestellte Amtsvormundschaft) oder in Teilbereichen (bestellte Amtspflegschaft) angeordnet werden. Auch kann eine Amtsvormundschaft als Schutzatbestand per Gesetz in Kraft treten (gesetzliche Amtsvormundschaft), bspw. bei minderjährigen Eltern oder bei Adoption (vgl. Wiesner u.a. 2022). Dabei übernimmt eine Fachkraft des Jugendamts die volle (oder im Falle der Amtspflegschaft die teilweise) elterliche Verantwortung für eine oder einen Minderjährige:n. Sie kümmert sich um das Wohlergehen, um finanzielle Angelegenheiten oder um eine geeignete Wohnsituation der oder des Minderjährigen.

Bei den *bestellten Amtsvormundschaften* hatten die Fallzahlen in den Jahren 2015 und 2016 einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen: Im Vergleich zu 2014 (35.825) hatten sie sich bis 2016 fast verdoppelt (69.719), was einem Anstieg um rund 95% entspricht. Dies hing mit der deutli-

chen Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammen, die zu der Zeit verstärkt nach Deutschland einreisten (vgl. Froncek/Pothmann 2021). Nach 2016 sind diese Zahlen aber wieder ebenso deutlich gesunken auf 40.287 Fälle in 2019 (-42%), was nicht ganz dem geringeren Niveau der frühen 2010er-Jahre entspricht. Seither blieben die Werte aber relativ stabil. Gegenüber dem Vorjahr lässt sich für 2021 ein geringfügiger Anstieg von 38.930 auf 39.278 Fallzahlen beobachten (+1%). Dieser Anstieg der Fallzahlen korrespondiert mit einem leichten Anstieg der unter 18-jährigen Bevölkerung in Deutschland: Weil deren Anzahl in 2021 ebenfalls um knapp 1% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, beträgt die Quote in den bestellten Amtsvormundschaften sowohl für 2020 wie auch für 2021 28 Kinder und Jugendliche pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Insgesamt entspricht diese Zunahme aber den üblichen Schwankungen der Jahre vor 2015.

Sowohl bei den *bestellten Amtspflegschaften* als auch bei den *gesetzlichen Amtsvormundschaften* verbleiben die Fallzahlen seit über 10 Jahren auf weitestgehend gleichem Niveau. So wurden im Jahr 2021 32.977 bestellte Amtspflegschaften erfasst (+0,5% zum Vorjahr). Das entspricht einer Quote von rund 24 Kindern und Jugendli-

Tab. 1: Entwicklung der Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften (Deutschland; 2012 bis 2021; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)

	2012	2016	2018	2021
Bestellte Amtsvormundschaft				
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	31.619	69.719	44.944	39.278
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	24,2	51,8	33,1	28,3
Bestellte Amtspflegschaft				
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	33.489	32.393	31.551	32.977
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	25,6	24	23,2	23,8
Gesetzliche Amtsvormundschaft				
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	4.950	5.707	4.492	3.706
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	3,8	4,2	3,3	2,7
Beistandschaften				
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	605.728	538.297	505.809	446.492
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	462,7	399,6	372	322,1

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

chen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Die Fallzahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften beläuft sich auf 3.706 im Jahr 2021 (-5% zum Vorjahr), was einer Quote von 3 Kindern und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen entspricht (vgl. Tab. 1).

Weiterhin sinkende Fallzahlen in den Beistandschaften

Eine Beistandschaft ist – anders als eine Amtsvormundschaft/-pflegschaft – eine freiwillige Leistung des Jugendamts. Sie kann von alleinsorgeberechtigten Eltern teils beantragt werden. Ein Beistand tritt in diesem Fall als gesetzliche Vertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft oder bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen auf (vgl. Wiesner 2015). Die Fallzahlen der Beistandschaft in Deutschland sind im Vergleich zu denen der bestellten Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft deutlich höher – für das Jahr 2021 werden 446.492 Fälle ausgewiesen (vgl. Tab. 1). Dies liegt im Dienstleistungscharakter der Beistandschaft begründet (vgl. Pothmann 2021). Allerdings: Seit Mitte der 2000er-Jahre zeigt die amtliche Statistik bei den Beistandschaften einen fortwährenden Rückgang der Fallzahlen (vgl. ebd.). Dieser Trend trifft auch vollumfänglich bis ins Jahr 2021 zu. Dabei sinken die Fallzahlen der Beistandschaft seit ihrem letzten Höchststand 2005 (689.046) bis 2021 um durchschnittlich etwa 3% im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, wobei dieser Trend sich zuletzt sogar leicht verstärkt hat: Zwischen den Jahren 2017 bis 2021 sinken die Fallzahlen durchschnittlich bereits um etwa 4% im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Auch in Relation zur Bevölkerung kann dieser Rückgang beobachtet werden: Während die Quote der unter 18-Jährigen in den Beistandschaften im Jahr 2017 noch 387 Kinder und Jugendliche pro 10.000 beträgt, sind es in 2021 noch 322 Kinder und Jugendliche pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Insgesamt sind die Fallzahlen der Beistandschaft damit im Zeitraum von 2005 bis 2021 um etwa 35% gesunken.

Im Bundesländervergleich zeigen sich Unterschiede. So sinken die Fallzahlen zwischen 2012 und 2021 am deutlichsten um durchschnittlich etwa 4 bis 6% gegenüber den jeweiligen Vorjahren in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein (ohne Abb.). Um etwa 2 bis 4% sinken diese in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Am geringsten, um 0 bis 2%, ist der Rückgang in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Einzig in Thüringen lässt sich ein durchschnittlicher Zuwachs der Fallzahlen von 0,7% im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr beobachten. Zwar sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern insgesamt nicht groß, jedoch zeigt sich, dass die Fallzahlen in westdeutschen Bundesländern im Schnitt etwas stärker zurückgehen als in ostdeutschen Bundesländern.

Woran liegt es, dass die Fallzahlen der Beistandschaft deutschlandweit sinken?

Eine mögliche Begründung für den stetigen Rückgang der Fallzahlen könnte im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftsrechts sowie des Beistandschaftsgesetzes aus dem Jahr 1998 stehen. Erste Hinweise dazu lassen sich bei Oelkers (2007) finden: Infolge der Reform des Kindschaftsrechts stehen die Autonomie der Familie und die Eigenverantwortung der Eltern im Vordergrund. Anstatt „automatisch“ per Gesetz (vgl. Oelkers 2007, S. 395), erfolgt die Inanspruchnahme einer Beistandschaft nunmehr freiwillig auf Initiative der Eltern. Dieser Wechsel habe zu einem Rückgang der Inanspruchnahme von Beistandschaften in den Jugendämtern geführt. Begünstigend für diesen Effekt kommt hinzu, dass das Angebot der Beistandschaft nicht hinreichend bekannt ist (vgl. Rütting/Pothmann 2015), sodass Initiativen zur Steigerung der Bekanntheit gefordert werden (vgl. Pütz 2015). Wenn also Jugendämter betroffene Eltern nicht ausdrücklich auf dieses Angebot hinweisen, wird es erwartungsgemäß auch weniger in Anspruch genommen.

Eine weitere, daran anschließende Begründung könnte im erweiterten Aufgabengebiet der Fachkräfte in den Jugendämtern liegen. Demnach erfolgt eine Beistandschaft zumeist nicht direkt als Folge eines Gesuchs eines alleinsorgenden Elternteils. Vielmehr geht dem Antrag auf eine Beistandschaft ein 3-stufiger Beratungsprozess voraus, dessen dritte und letzte Stufe erst die Beistandschaft bildet. Zunächst bietet das Jugendamt Beratung und Unterstützung nach § 52a SGB VIII zu Fragen der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an. Auf der zweiten Stufe kann dann ergänzend Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII beansprucht werden, zur Ausübung der Personensorge oder der Abgabe einer Sorgeerklärung bzw. der Möglichkeit einer gerichtlichen Übertragung gemeinsamer elterlicher Sorge – die sogenannte „kleine Beistandschaft“ (vgl. Knittel 2018; Wiesner 2015). Führen diese Stufen nicht zum Erfolg, folgt der Antrag auf Beistandschaft und damit die Vertretung des Kindes vor Gericht durch das Jugendamt gemäß § 1712ff. BGB. Durch diese Betonung der Beratungstätigkeit innerhalb des Aufgabenprofils der Fachkräfte im Jugendamt und ihrer dahingehenden Qualifizierung (vgl. LVR/LWL 2013), könnte die Notwendigkeit einer Beistandschaft über die Zeit gesunken sein. Belegt werden kann dies nicht, liegen doch keine amtlichen Daten zur Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52a SGB VIII vor.

Insgesamt zeigt sich also: Der Trend der sinkenden Fallzahlen in den Beistandschaften setzt sich weiter fort mit leichten Unterschieden zwischen den Bundesländern. Im Vergleich zu den Amtsvormundschaften stellt die Beistandschaft dennoch den weit größeren Leistungsbereich in Bezug auf die Fallzahlen dar und kommt zuletzt etwa 3 von 100 Minderjährigen in Deutschland zugute.

Benjamin Froncek

Inobhutnahmen 2021 – weniger aus Familien, mehr unbegleitete Minderjährige

Während die Jugendämter auch im zweiten „Coronajahr“ 2021 seltener Kinder und Jugendliche aus Familien vorübergehend in Obhut nehmen mussten, um sie vor Gefährdungen zu schützen, stiegen zugleich die Fallzahlen aufgrund unbegleiteter Einreisen ausländischer Minderjähriger.

Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen

Mit insgesamt 47.523 Fällen ist die Gesamtzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2020: 45.444). Zur weiterführenden Beschreibung der Ergebnisse der Statistik der Inobhutnahmen hat es sich bewährt, diese differenziert nach unterschiedlichen Fallkonstellationen darzustellen. Abhängig von der Rechtsgrundlage (§ 42 oder § 42a SGB VIII) und dem Kontext können die Zahlen für unterschiedliche fachliche Fragestellungen relevant sein, je nachdem, ob Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) betrachtet werden, ob es um „Selbstmeldungen“ von Jugendlichen oder um die Inobhutnahme aufgrund von Hinweisen Dritter geht. Der Beitrag unterscheidet 5 Typen, die zum leichteren Verständnis mit den Buchstaben A bis E bezeichnet werden (vgl. auch Kom^{Dat} 2+3/2020).

Diese 5 Typen haben sich bis 2021 wie folgt entwickelt (vgl. Abb. 1):

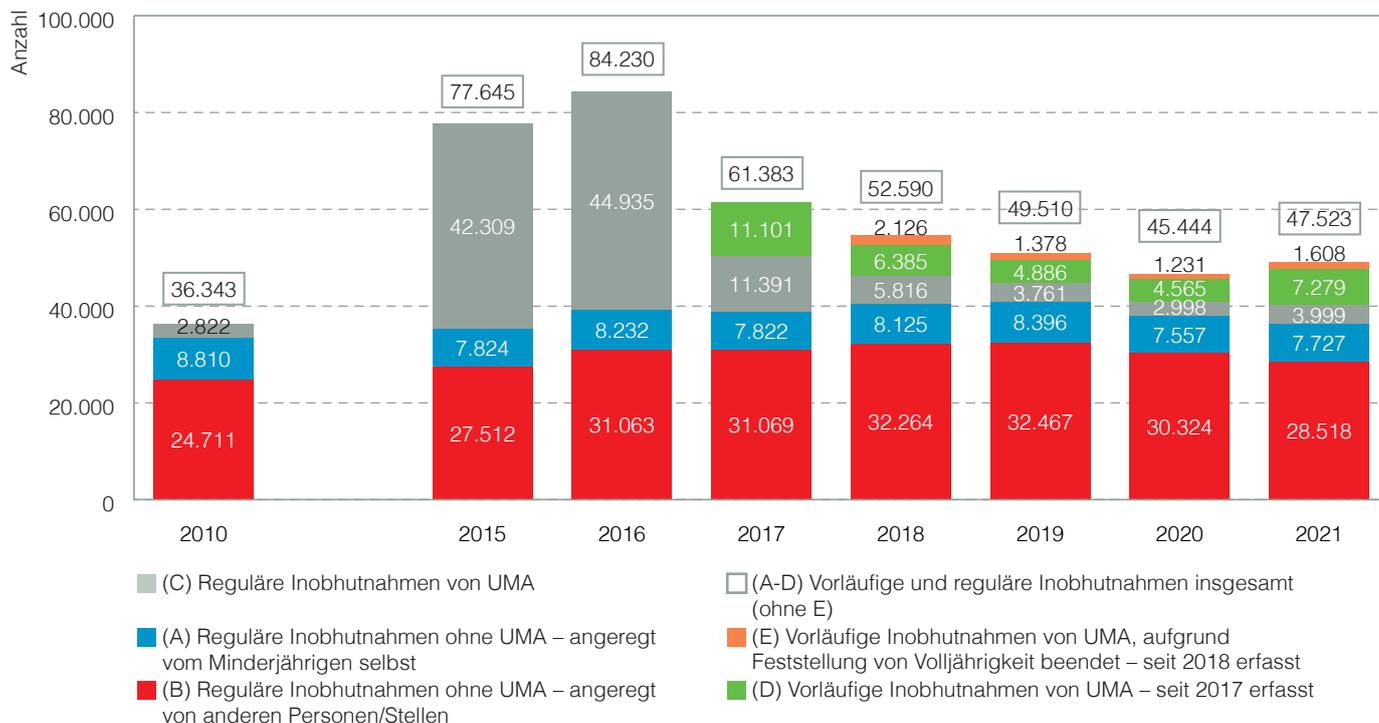
A) Die regulären¹ Inobhutnahmen (ohne UMA), die von

¹ Der Begriff der „regulären“ Inobhutnahmen wird vom Statistischen Bundesamt für alle Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII verwendet, um diese sprachlich eindeutig von den vorläufigen Inobhutnahmen

den Kindern und Jugendlichen selbst angeregt wurden, sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2% gestiegen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Zahl bereits seit den 1990er-Jahren jährlich schwankt, sich aber zumindest in den letzten 10 Jahren in einer vergleichsweise stabilen Größenordnung von etwa 7.000 bis 9.000 Fällen pro Jahr bewegt. Ein längerfristiger Trend ist hierbei nicht erkennbar. Das spricht dafür, dass die Zahl der „Selbstmeldungen“ eher wenig von gesellschaftlichen „Konjunkturen“, gesetzlichen Änderungen oder anderen Regulierungen beeinflusst wird. Im ersten Coronajahr 2020 war die Zahl die niedrigste seit 2008; auch wenn ein Einfluss der Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen nicht direkt belegbar ist, so könnte dies doch ein Effekt dieser außergewöhnlichen Situation in 2020 gewesen sein. Der leichte Anstieg 2021 überrascht vor diesem Hintergrund nicht, da er erstens im Rahmen der bekannten Schwankungen liegt und zweitens die pandemiebedingten Beschränkungen 2021 weniger stark waren als 2020.

gem. § 42a SGB VIII abzugrenzen. In diesem Sinne wird der Begriff auch hier verwendet.

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2021; Angaben absolut)



Hinweis: Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit beendet wurden (Typ E), ist in der Gesamtzahl der Inobhutnahmen nicht enthalten.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- B) Die regulären Inobhutnahmen (ohne UMA), die aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen erfolgten, haben 2021 den niedrigsten Stand seit 2015 erreicht und sind gegenüber 2020 erneut um 6% gesunken. Das gilt auch bezogen auf die unter 18-jährige Bevölkerung: 2021 wurden – wie 2015 – wieder 20,6 Inobhutnahmen dieses Typs pro 10.000 unter 18-Jährigen durchgeführt. Wenn jede Inobhutnahme einen unterschiedlichen jungen Menschen betroffen hätte, wäre demnach rund jeder 500. Minderjährige in Deutschland aufgrund von Hinweisen Dritter in Obhut genommen worden.
- C) Die regulären Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) sind 2021 gegenüber 2020 um 33% gestiegen. Damit hat sich der in den letzten Jahren stetig sinkende Trend erstmals seit 2017 wieder umgekehrt. Mögliche Gründe dafür könnten zum einen die Reduzierung der Reisebeschränkungen sein, die aufgrund der Coronapandemie insbesondere im Jahr 2020 galten. Zum anderen wurden im zeitlichen Kontext mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 in Deutschland – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – wieder deutlich mehr Geflüchtete aus Afghanistan registriert als in den Vorjahren.²
- D) Die seit 2017 erfassten vorläufigen Inobhutnahmen von UMA, die zur Durchführung eines Clearingverfahrens dienen, bevor eine reguläre Inobhutnahme durchgeführt wird, sind zwischen 2020 und 2021 um 59% angestiegen und damit deutlich stärker als der Typ C. Dieses ungleiche Verhältnis könnte entstanden sein, weil viele Geflüchtete eher zum Jahresende 2021 in Deutschland angekommen sind und nur die innerhalb dieses Jahres abgeschlossenen Maßnahmen von der 2021er-Statistik erfasst werden. Es könnte daher häufiger als sonst vorgekommen sein, dass die vorläufige Inobhutnahme noch 2021 beendet und zur Statistik gemeldet wurde, während die in der Regel anschließende reguläre Inobhutnahme (Typ C) zum Jahreswechsel noch andauerte und in der 2021er-Statistik nicht abgebildet wurde. Die Zahl der im Jahr 2021 eingereisten UMA wird durch Typ D also treffender abgebildet als durch Typ C.
- E) Die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit schon in der Clearingphase beendet wurden, summierten sich 2021 auf 1.608. Deren Zahl ist in der Gesamtzahl von 47.523 nicht enthalten. Im Verhältnis zu den sonstigen vorläufigen Inobhutnahmen von UMA (Typ D) sind dies deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2021 stand 1 Verfahren mit festgestellter Volljährigkeit (Typ E) 4,5 vorläufigen Inobhutnahmen gegenüber, die Minderjährige betrafen (Typ D). 2020 betrug das Verhältnis noch 1 zu 3,7.

Von der Entwicklung der Fallzahlen abgesehen zeigen die ersten Auswertungen weitere Merkmale der Statistik der Inobhutnahmen im Jahr 2021 – beispielsweise zur Dauer der Verfahren oder zum Anteil der Rückkehrenden – kaum

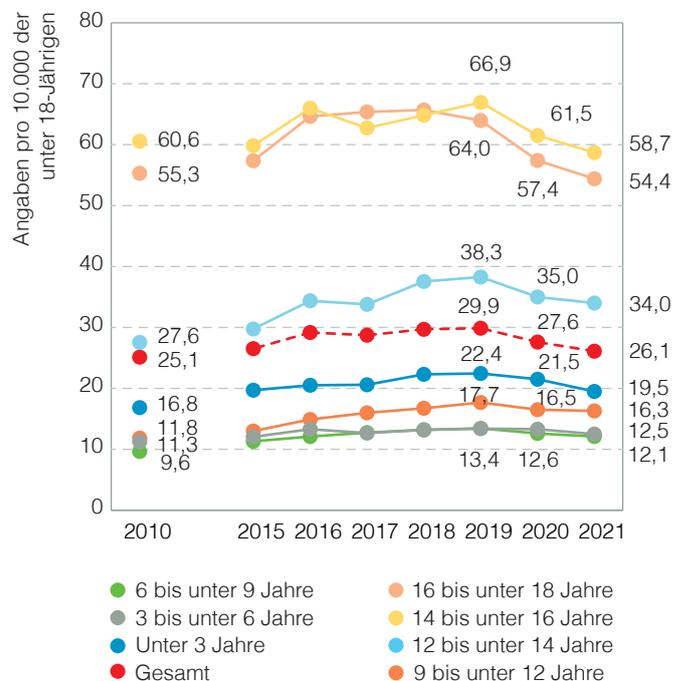
Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren.³

Einige Besonderheiten des zweiten Pandemiejahres 2021 finden sich allerdings erneut bei den Anlässen der Maßnahmen – hier setzten sich Entwicklungen fort, die bereits 2020 begonnen hatten. So gingen vor allem Inobhutnahmen aufgrund von „Überforderung der Eltern“ immer mehr zurück (vgl. Erdmann/Mühlmann i.d.H.). Darüber hinaus werden im Folgenden ausgewählte Befunde zur Entwicklung nach Altersgruppen sowie zum vorherigen Aufenthaltsort beleuchtet. Dabei werden nur jene Maßnahmen betrachtet, die keine UMA betrafen.

Rückgänge in allen Altersgruppen (ohne UMA)

Der 2020 begonnene Trend rückläufiger Fallzahlen bei den Inobhutnahmen mit Ausnahme der UMA in allen Altersgruppen hat sich 2021 fortgesetzt (vgl. Abb. 2). Besonders stark ausgeprägt war der Rückgang bei unter 3-Jährigen sowie bei Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren, auch wenn Inobhutnahmen bei den Letztgenannten weiterhin mit Abstand am häufigsten vorkommen. Bei Kindern zwischen 9 und unter 12 Jahren gab es 2021 nur noch einen minimalen weiteren Rückgang. Abbildung 2 verdeutlicht, dass bei den Jugendlichen ab 14 Jahren Tiefstwerte erreicht wurden, während das Niveau bei den Kindern von 0 bis unter 14 Jahren im Jahr 2021 immer noch über dem des Jahres 2010 lag.

Abb. 2: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Altersgruppen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2021; Typen A und B; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik (Stand: Juli 2022).

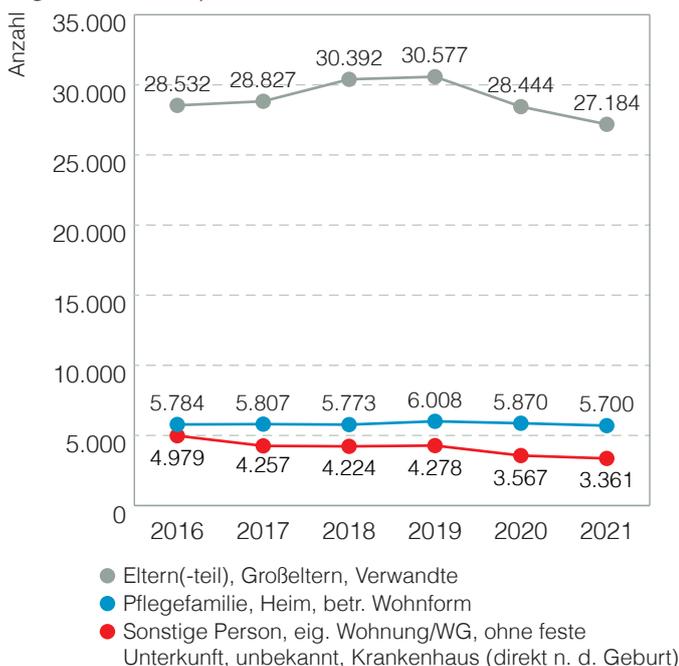
3 Ausführlich wurden diese Ergebnisse zuletzt in Kom^{Dat} 2+3/2020 für das Jahr 2019 beschrieben.

Zur Erklärung der Rückgänge in den Jahren 2020 und 2021 liefern die bisherigen Auswertungen nur erste Ansätze. So fällt zunächst auf, dass bei Altersgruppen, die häufig viel Zeit in Institutionen wie Kita und Schule verbringen (3 bis unter 14 Jahre) die Rückgänge am geringsten ausfallen. Das deutet darauf hin, dass die rückläufige Entwicklung im Jahr 2021 eher weniger auf pandemiebedingte Einschränkungen dieser Institutionen zurückzuführen sein dürfte. Darüber hinaus fällt bei einer Gesamtschau mit der Entwicklung der Anlässe auf, dass der Anlass „Überforderung der Eltern“, der 2020 und 2021 seltener gemeldet wurde (s.o.), ein Grund ist, der sowohl bei unter 3-Jährigen als auch bei 14- bis unter 16-Jährigen besonders häufig vorkommt (ohne Abb. oder Tab.). Aber auch Problemlagen, die vor allem Jugendliche betreffen, wie Delinquenz, Sucht- oder Beziehungsprobleme, sind 2020 und 2021 zurückgegangen (vgl. Erdmann/Mühlmann i.d.H.). Ob entsprechende Problemlagen im Jahr 2021 tatsächlich aufgrund eines eingeschränkten öffentlichen Lebens seltener vorkamen oder die Auswirkungen der Pandemie nur seltener dazu führten, dass Jugendämter eine Inobhutnahme veranlassten – denkbar sind z.B. auch verringerte Platzkapazitäten, kann auf der vorhandenen Datengrundlage nicht sicher festgestellt werden.

Vorheriger Aufenthaltsort (ohne UMA)

Eine vergleichsweise deutliche Veränderung gegenüber den Jahren bis 2019 betrifft den vorherigen Aufenthaltsort der Betroffenen – auch hier setzte sich 2021 ein Trend fort, der bereits 2020 begonnen hatte: Inobhutnahmen aus Familien nahmen während der Coronapandemie deutlich ab (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Entwicklung der Inobhutnahmen nach vorherigem Aufenthalt (Deutschland; 2016 bis 2021; Typen A und B; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auf gleichem Niveau blieben jedoch die (deutlich selteneren) Schutzmaßnahmen, die in Heimeinrichtungen oder Pflegefamilien lebende Kinder und Jugendliche betrafen. Die restlichen Inobhutnahmen sind ebenfalls zurückgegangen, jedoch weniger stark als die erstgenannten. Zwischen 2017 und 2018 hatte es zuvor eine gegenläufige Tendenz gegeben – damals waren Inobhutnahmen aus Familien angestiegen, während andere Maßnahmen stagnierten.

Ausblick

Möglicherweise ist es eine gute Nachricht, dass die Jugendämter in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 weniger Kinder und Jugendliche, die zuvor in ihrer Familie lebten, in Obhut genommen haben. Das könnte bedeuten, dass die Coronapandemie – zumindest summarisch und hinsichtlich der hierfür relevanten Problemkonstellationen – nicht zu einem feststellbaren Anstieg von Situationen geführt hat, in denen Kinder und Jugendliche durch eine hoheitliche Maßnahme geschützt werden mussten. Dass zudem weniger Inobhutnahmen in der besonders schutzbedürftigen Altersgruppe der unter 3-Jährigen erfolgten, spricht ebenfalls für diese These. Dies gilt zumindest unter der Annahme, dass Schutzmaßnahmen im Allgemeinen und bei dieser Altersgruppe im Besonderen mit hoher Priorität trotz Pandemie weiterbearbeitet wurden. Ob dies tatsächlich zutrifft, lässt sich mit der amtlichen Statistik letztlich nicht beantworten. Die bisherigen Auswertungen enthalten aber zumindest keine Hinweise, die dagegensprechen.

Insgesamt verstärken diese Befunde somit den Eindruck, dass die Coronapandemie im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendhilfe bis Ende 2021 keine größeren negativen Auswirkungen hatte – jedenfalls nicht auf das Hellfeld, das von der Statistik erfasst wird (vgl. auch Erdmann/Mühlmann i.d.H.). Ob es bei diesem bisher positiven Fazit bleiben wird, ist allerdings noch nicht absehbar. So berichtet der Fachverband IGFH aktuell von Hinweisen aus der Praxis, dass die Herausforderungen für Inobhutnahmeeinrichtungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen seien (vgl. Röder/Wedermann 2022). Ergebnisse der amtlichen Statistik für das Jahr 2022, die es ermöglichen, die bundesweite Entwicklung zu quantifizieren, werden jedoch erst im Sommer 2023 veröffentlicht.

Thomas Mühlmann

Auf den zweiten Blick – eine Coronabilanz in Sachen Kinderschutz

Die bisherigen auf amtlichen Daten basierenden Einschätzungen zum Kinderschutz während der Coronapandemie kamen zu dem Ergebnis, dass die Jugendämter und andere Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ihre entsprechenden Aufgaben im Großen und Ganzen mit nur geringen Veränderungen aufrechterhalten haben. Punktuell sichtbar gewordene Differenzen zwischen 2019 und 2020 waren insgesamt moderat. Inzwischen liegen amtliche Daten auch für das Jahr 2021 vor. Zum Teil bestätigen diese die bisherigen Befunde aus dem ersten Pandemiejahr. Neu ist allerdings, dass der Blick auf die Gesamtheit der Gefährdungseinschätzungen, Inobhutnahmen sowie familiengerichtlichen Maßnahmen seit Pandemiebeginn jetzt durchgehend rückläufige oder weniger stark angestiegene Fallzahlen erkennbar macht. Das gilt auch für weite Teile der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Mit den ersten Kontaktbeschränkungen zu Beginn der Coronapandemie gerieten der Kinderschutz und die damit verbundene Frage in den Fokus fachlicher Diskussionen, ob das staatliche Wächteramt im Spannungsfeld zwischen Infektions- und Kinderschutz überhaupt noch angemessen ausgeübt werden kann (vgl. Zitelmann u.a. 2020). Die Befunde bislang veröffentlichter empirischer Studien zeichnen kein eindeutiges Bild: Zwar deuten Befragungen von Jugendämtern darauf hin, dass die Jugendämter ihre Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes auch in „Coronazeiten“ mit hoher Priorität wahrgenommen haben, zugleich wurde aber auch von Befürchtungen berichtet, dass die Jugendämter von vielen Gefährdungen nicht erfahren haben könnten und das Dunkelfeld gewachsen sein dürfte (vgl. z.B. Gerber/Jentsch 2021). Zudem sind auch die Befunde zur Belastungslage innerhalb der Familien uneindeutig: Auf der einen Seite zeigen Ergebnisse, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Coronapandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dann erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben, wenn ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. z.B. Ravens-Sieberer u.a. 2022), sodass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern geführt haben (vgl. Steinert/Ebert 2020); des Weiteren legten Studienergebnisse bei Kindern eine Zunahme an psychischen Auffälligkeiten wie Depressivität, psychosomatischen Beschwerden sowie Ängsten und Sorgen nahe (vgl. z.B. Ravens-Sieberer u.a. 2022). Auf der anderen Seite liefern Studien Hinweise, dass es in mancher Hinsicht bzw. unter bestimmten Umständen auch entlastende Effekte für Kinder, Jugendliche und Familien gab (vgl. z.B. Andresen u.a. 2020).

Um weitere Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex zu erhalten, hat die AKJ^{Stat} seit Mai 2020 zunächst Daten einer Zusatzerhebung zu 8a-Verfahren des BMFSFJ (vgl. Mühlmann/Erdmann 2022) sowie seit Sommer 2021 auch die regelmäßigen amtlichen Daten dazu ausgewertet. In Kom^{Dat} 2/2021 wurden erste Ergebnisse berichtet. Wie diese Ergebnisse zeigen, blieben die teilweise befürchteten Komplettausfälle an Verdachtsmeldungen über Betreuungs- und Bildungsinstitutionen aus und das Handeln der Jugendämter sowie die Kooperation und Kommunikation mit beteiligten Akteur:innen erschienen als über-

wiegend „krisenfest“. Die meisten Eckdaten zu den Merkmalen der von Jugendämtern bearbeiteten Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen haben sich auch in „Coronazeiten“ kaum verändert. Als Besonderheit des Jahres 2020 wurde jedoch herausgearbeitet, dass sich die Fallzahlen etwas anders als in den Jahren zuvor über die einzelnen Monate verteilten und diese Abweichungen zum Teil mit der Mobilität¹ in der Bevölkerung korrelierten. Auch gab es 2020 etwas weniger Hinweise von Schulen und dafür mehr Meldungen von Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, Nachbar:innen, anonyme Meldungen). Darüber hinaus wurden die in 2020 rückläufigen Inobhutnahmen als mögliche Bestätigung der o.g. These gedeutet, dass es in den Familien teilweise auch „Entlastungseffekte“ bzw. ein höheres Maß an wechselseitiger Sorge gegeben haben könnte und bestimmte Problemkonstellationen in der Pandemie daher seltener auftraten (vgl. Kom^{Dat} 2/2021). Im Folgenden wird dieser Wissensstand auf der Grundlage neuer Daten aktualisiert und erweitert.

Rückgang der Kinderschutzfallzahlen seit 2020/21

Unter Hinzunahme der erst kürzlich veröffentlichten Datensätze zum Kinderschutz aus der KJH-Statistik zum Berichtsjahr 2021 lassen sich inzwischen weitere Besonderheiten in der Entwicklung der unterschiedlichen statistischen Indikatoren berichten (vgl. Abb. 1).

Im Einzelnen:

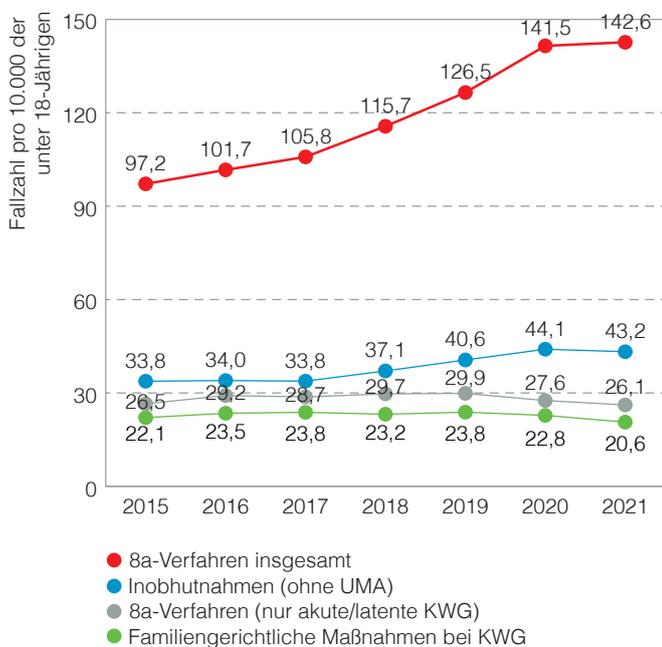
- 8a-Verfahren insgesamt: Während die Entwicklung bei den 8a-Verfahren in 2020 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich eines – auf Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren – erwartbaren Anstiegs lag, ist zwischen 2020 und 2021 mit 1% (gemessen an der Fallzahl pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung) der seit Beginn der Erfassung geringste Anstieg zu verzeichnen.
- Im Rahmen von 8a-Verfahren festgestellte Kindeswohlgefährdungen (akut/latent): Die Anzahl der Gefähr-

1 Die Mobilitätsveränderung der Bevölkerung (vgl. www.covid-19-mobility.org/de/data-info/) wird hier als vereinfachende Proxy-Variablen für die unterschiedlichen Phasen der Pandemie verwendet. Auch wenn sich darüber Besonderheiten, die für einzelne Meldewege relevant sein könnten, wie beispielsweise die diversen (Not-)Betreuungs- oder Beschulungskonzepte nicht abbilden lassen, ermöglicht dies eine zeitliche Einordnung der Fallzahlentwicklung.

dungseinschätzungen, bei denen Jugendämter eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung feststellten, ist im Jahr 2021 leicht zurückgegangen (-1%). Obwohl die Anzahl seit 2018 kontinuierlich angestiegen ist, unterlag die Entwicklung bereits in der Vergangenheit Schwankungen – so war etwa auch in 2017 ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu beobachten.

- Inobhutnahmen: Die Zahl der Inobhutnahmen ohne die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) hat mit 26,1 pro 10.000 der unter 18-Jährigen den niedrigsten Stand seit 2015 erreicht (vgl. auch Mühlmann i.d.H.). Seit 2019 (dem letzten Jahr vor Beginn der Pandemie) haben die Fallzahlen der Inobhutnahmen um 13% abgenommen.
- Auch die Fälle familiengerichtlicher Maßnahmen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung sind 2021 auf einen Tiefststand seit 2015 gefallen.²

Abb. 1: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen zum Kinderschutz (Deutschland; 2015 bis 2021; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; Vorläufige Schutzmaßnahmen; Maßnahmen des Familiengerichts; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Damit zeigen sich in allen oben aufgeführten Datensätzen der KJH-Statistik ab 2020 oder ab 2021 mehr oder minder deutliche Abweichungen zu früheren Entwicklungen – entweder ein deutlich gebremster Anstieg oder gar rückläufige Fallzahlen. Warum dieser „Knick“ bei den 8a-Verfahren allerdings erst 2021 und bei Inobhutnahmen und familien-

gerichtlichen Maßnahmen bereits 2020 erkennbar ist, geht aus den bisherigen Analysen nicht hervor.

Auch die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. UBSKM/BKA 2022) weisen für das Jahr 2021 bei Gewalttaten gegenüber Kindern unter 14 Jahren in einigen Bereichen rückläufige Fallzahlen aus: Die Anzahl der unter 14-jährigen Opfer von Misshandlungen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2% gesunken (von 4.542 auf 4.465). Ebenfalls ist die Zahl der Opfer von Tötungsdelikten im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (um 5%; von 152 auf 145), so auch die Zahl der Opfer von Tötungsversuchen (um 38%; von 134 auf 83). Im Einklang mit diesen Ergebnissen wurden auch keine Hinweise auf einen Anstieg gewaltbedingter Verletzungen von Kindern in den Notaufnahmen der Krankenhäuser gefunden (vgl. Bruns u.a. 2022). Erneut um 5% angestiegen ist hingegen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesene Zahl der Opfer sexualisierter/sexueller Gewalt (von 16.921 auf 17.704). Den stärksten Anstieg verzeichnete vor dem Hintergrund deutlich verstärkter Ermittlungstätigkeit erneut die Zahl der Fälle der Herstellung, des Besitzes und der Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt, die sich von 18.761 auf 39.171 mehr als verdoppelt haben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden im Folgenden ausgewählte Datensätze genauer in den Blick genommen (zu Inobhutnahmen vgl. auch Mühlmann i.d.H.).

Geringster Anstieg der 8a-Fallzahlen seit Beginn der Erfassung

Im Berichtsjahr 2021 wurden von den Jugendämtern 197.759 Verfahren gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII durchgeführt (vgl. Tab. 1). Auch wenn der jährliche Anstieg stark gebremst wurde, ist dies erneut die höchste jährliche Fallzahl von 8a-Verfahren seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012.

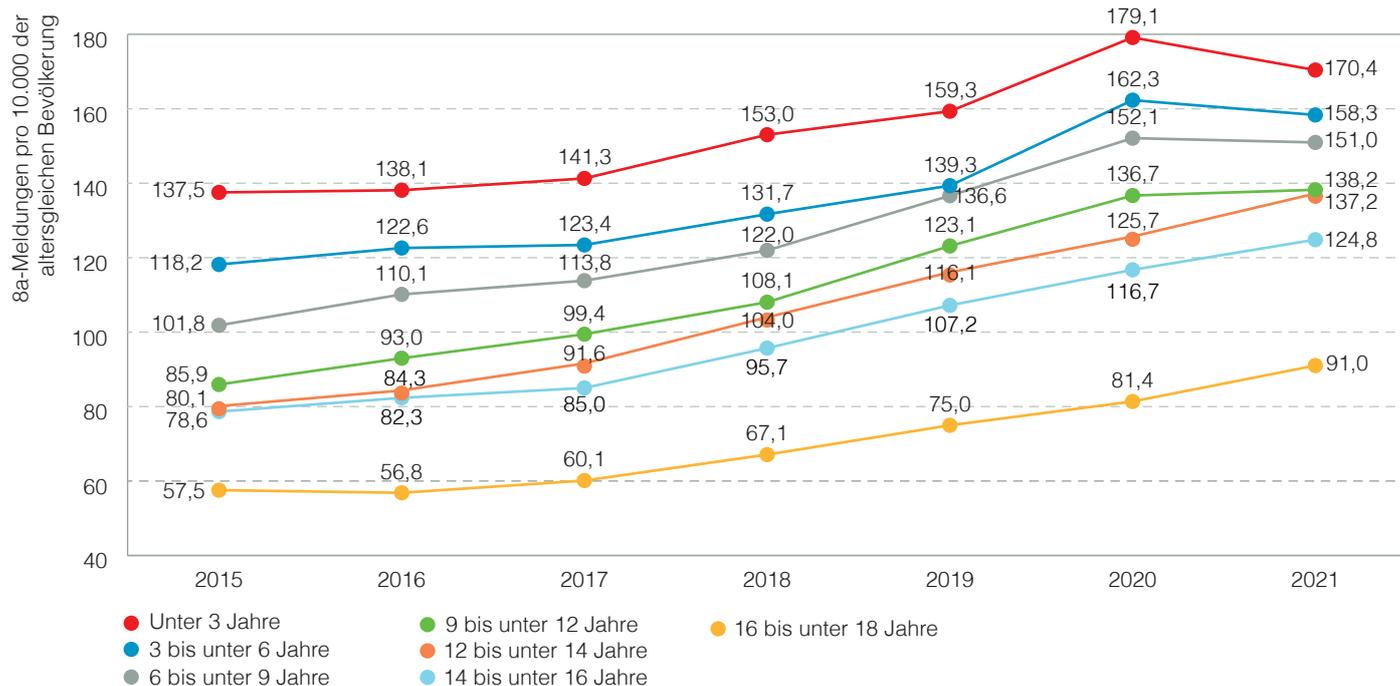
Die Verteilung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen schwankt von Jahr zu Jahr leicht, bewegt sich aber trotz der sehr dynamisch steigenden Fallzahlen insgesamt in einer stabilen Größenordnung (vgl. Tab. 1). Zwischen 2020 und 2021 sind ähnlich geringfügige Veränderungen zu beobachten wie schon in den Vorjahren. Betrachtet man jedoch die zeitliche Entwicklung dieser Merkmalsausprägungen über den Zeitraum von 2019 bis 2021, so wird deutlich, dass die Anzahl solcher Fälle, bei denen sich der Verdacht aus Sicht des Jugendamtes (vorerst) nicht bestätigt hat und weder eine Kindeswohlgefährdung noch (weiterer) Hilfebedarf festgestellt wurden, überproportional gestiegen ist. Ein Erklärungsansatz dafür ist die Zunahme des Anteils von Hinweisen von Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, Nachbar:innen, anonyme Meldungen); bei diesen ist der Anteil an „Falschmeldungen“ am größten (vgl. Kom^{Dat} 2/2021).

Rückgänge der 8a-Verfahren in den jüngeren Altersgruppen

Betrachtet man die Entwicklung der 8a-Verfahren nach Altersgruppen – differenziert in ihrer zeitlichen Entwicklung –, so fallen einige Verschiebungen auf (vgl. Abb. 2).

² Die verschiedenen familiengerichtlichen Maßnahmen (Anordnung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe; Ge- oder Verbote gegenüber Sorgeberechtigten oder Dritten; Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten; vollständige/teilweise Übertragung der Sorge auf Jugendamt oder Dritte) haben sich ähnlich entwickelt. Daher werden sie nicht differenziert, sondern nur summarisch dargestellt.

Abb. 2: Entwicklung der 8a-Verfahren nach Altersgruppen (Deutschland; 2015 bis 2021; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Demzufolge sind 2021 die Fallzahlen für ältere Kinder und Jugendliche im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleichem Maße gestiegen (+12% bei den Verfahren für 16- bis unter 18-Jährige, +7% bei den 14- bis unter 16-Jährigen und +9% bei den 12- bis unter 14-Jährigen). Zugleich sind die Fallzahlen bei jüngeren Kindern, genauer bei unter 3-Jährigen (-5%) sowie 3- bis unter 6-Jährigen (-3%), im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt liegen die Fallzahlen jedoch – auch bei den jüngeren Kindern – deutlich über denen des Jahres 2019. Betrachtet man die Entwicklung seit Pandemiebeginn, so zeigt sich, dass die Rückgänge 2021 die zum Teil stärkeren Zuwächse des Jahres 2020 ausgleichen. Das Verhältnis der Entwicklungen in den Altersgruppen über beide Pandemiejahre ist damit ähnlich dem in 2019, also vor Beginn der Pandemie.

U3-Kinder – besonders Schutzbedürftige im Fokus

Junge Kinder im Alter von unter 3 Jahren sind besonders schutzbedürftig und somit auch besonders im Fokus der Institutionen und Personen, die zu ihrem Schutz beitragen können. Vor diesem Hintergrund erscheint es berichtenswert, dass durch Mikrodatenanalysen für die Fallgruppe der 8a-Verfahren mit festgestellter akuter/latenter Gefährdung bei unter 3-Jährigen im Jahr 2020 keine Besonderheiten im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt werden konnten (ohne Abb. oder Tab.). Insbesondere zeigen sich 2020 bei den Gefährdungsfällen unter 3-Jähriger weder Rückgänge während der Phasen eingeschränkter Mobilität noch Zuwächse bzw. Nachholeffekte im Sommer/Herbst. Die Fallzahlen dieser Gruppe wurden durch die

Pandemie 2020 also augenscheinlich nicht beeinflusst.

Auch wenn für das Jahr 2021 entsprechende Datensätze noch nicht vorliegen, könnte dieser Befund so interpretiert werden, dass der oben beschriebene Rückgang in dieser Altersgruppe im Jahr 2021 ein Hinweis darauf ist, dass in diesem Jahr tatsächlich weniger unter 3-Jährige von einer Gefährdung betroffen waren. Dies gilt jedoch nur unter der Annahme, dass es 2021 keine Verschlechterungen hinsichtlich des Kinderschutzhandelns der verantwortlichen Akteur:innen und kein sprunghaftes Wachstum des Dunkelfeldes gab. Das kann zwar nicht ausgeschlossen werden, allerdings liegen bisher keine Hinweise vor, die diese Befürchtung untermauern.

Monatliche Entwicklungen der 8a-Verfahren nach Meldewegen

Wie bereits in Kom^{Dat} 2/2021 berichtet, konnten für das Jahr 2020 deutliche Zusammenhänge der Fallzahlentwicklung mit Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie beobachtet werden. Die neuesten Daten machen nun sichtbar, dass die monatliche Fallzahlentwicklung 2021 sehr ähnlich wie 2020 verlief. In beiden Coronajahren wurde eine vergleichsweise geringe Fallzahl im April/Mai, eine deutlich höhere im Juni (möglicher „Nachholeffekt“) sowie eine etwas höhere Fallzahl im September/Oktober berichtet (ohne Abb. oder Tab.). Auch wenn die pandemiebedingten Einschränkungen in 2021 deutlich weniger stark ausfielen – so ging die Mobilität der Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt des Jahres 2021 noch einmal so stark zurück wie im April 2020 (ohne Abb. oder Tab.; vgl. dazu Mühlmann/Erdmann 2022, S. 37) –, zeigen sich zumindest

hinsichtlich der groben Richtungen auch 2021 ähnliche Tendenzen. Insofern kann für 2021 ebenfalls ein gewisser Zusammenhang zwischen Mobilitätsentwicklung und Entwicklung der festgestellten Kindeswohlgefährdungen angenommen werden. Insgesamt sind die beobachteten – wahrscheinlich pandemiebedingten – Schwankungen jedoch moderat.

Die in Kom^{Dat} 2/2021 präsentierten Auswertungen deuteten bereits an, dass die Fallzahlen bei differenzierter Betrachtung nach hinweisgebenden Institutionen und Personen nicht gleichermaßen mit den Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie zusammenhängen. Die bisherigen Untersuchungen hierzu basierten vor allem auf einem Vergleich der 2020er-Ergebnisse entweder mit dem Vorjahr 2019 oder mit einem Mittelwert mehrerer Vorjahre (vgl. Kom^{Dat} 2/2021). Noch nicht näher untersucht wurden bisher der längerfristige Verlauf nach Meldewegen sowie die Schwankungen zwischen den Jahren vor der Pandemie.

Abbildung 3 zeigt die längerfristige, monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung³ nach Meldewegen seit 2017. Dies setzt die unterschiedlichen Meldewege quantitativ zueinander ins Verhältnis und ermöglicht auch eine erste Einschätzung der spezifischen Entwicklungen in den Pandemiejahren 2020 und 2021. Bei den meisten Meldewegen wird im gesamten Zeitraum ein Trend ansteigender Fallzahlen sichtbar, der sich jedoch, wie oben bereits dargestellt, in 2021 deutlich abgeschwächt hat. Für diesen Trend kann es unterschiedliche Ursachen geben, darunter eine wachsende Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen in der Bevölkerung oder methodische Gründe (vollständigere Erfassung der 8a-Verfahren in den Jugendämtern). Aber auch ein tatsächlicher Anstieg von Gefährdungen in der Bevölkerung lässt sich nicht ausschließen. Von diesem Gesamttrend abgesehen, auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird, sind besonders die monatlichen Schwankungen auffällig – hier stellt sich die Frage, inwieweit die in den Jahren 2020 und 2021 zu beobachtenden Verläufe von denen der Vorjahre abweichen und ob diese Verläufe möglicherweise einen Zusammenhang mit dem pandemiebedingten Schließungsgeschehen bzw. mit der veränderten Mobilität in der Bevölkerung anzeigen. Es lassen sich folgende Befunde festhalten:

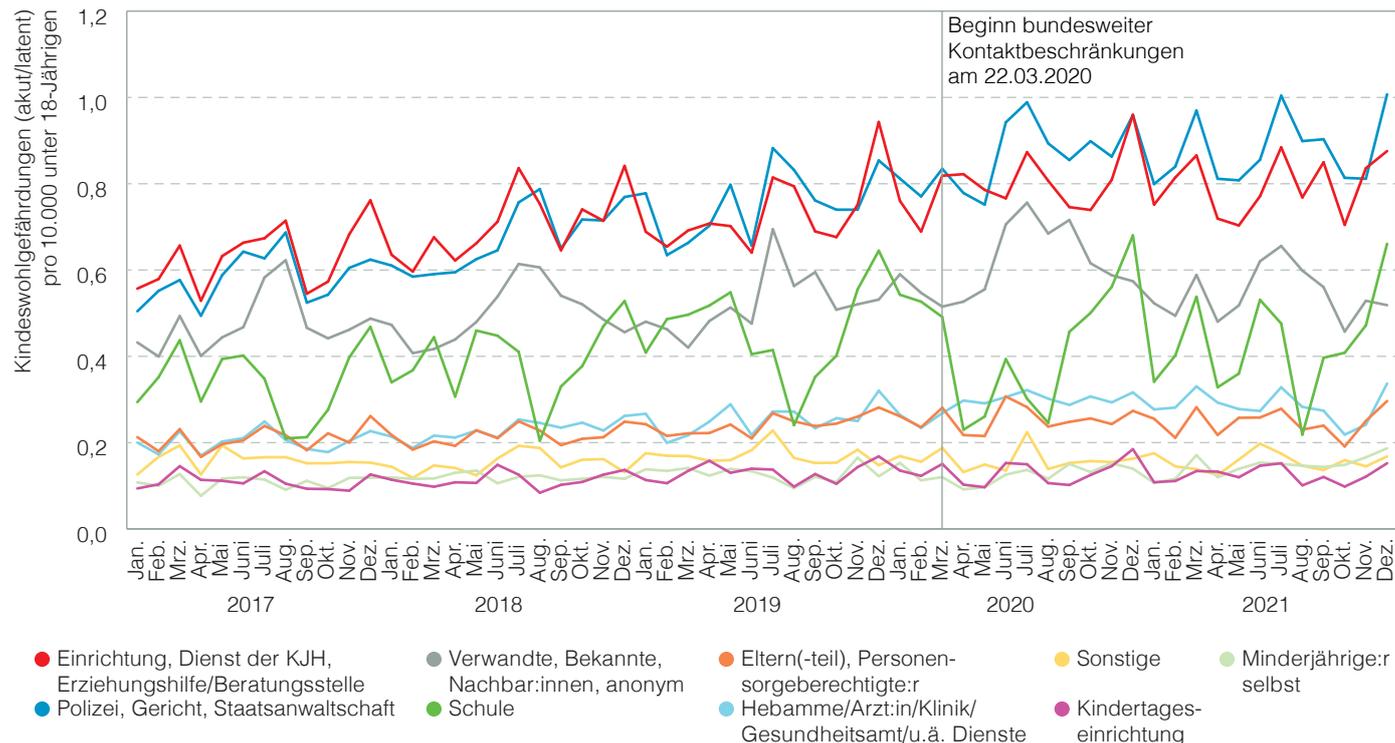
- *Schule:* Auffällig ist hier in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils ein deutlicher Rückgang entsprechender Verfahren sowie festgestellter Kindeswohlgefährdungen im August – also einem Monat, in dem üblicherweise in den meisten Bundesländern Sommerferien sind. Im Jahr 2020 fällt – anders als in den Vorjahren – ein weiterer starker Rückgang im April und Mai auf, also wäh-

rend des ersten coronabedingten „Lockdowns“. Bis einschließlich August hält die Phase geringerer Fallzahlen an. Im Oktober, November und Dezember 2020 wurden hingegen überproportional viele Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Hinweisen aus Schulen festgestellt. Hier könnte es sich um einen „Nachholeffekt“ handeln, da im Laufe des Monats September 2020 die Schulen nach der ersten Schließungs- und der darauffolgenden Ferienphase nach längerer Zeit wieder für Präsenzunterricht geöffnet wurden. Insgesamt weicht die Fallzahlentwicklung 2020 bei Schulen mit Abstand am stärksten von allen Hinweisgebenden von der vorpandemischen Entwicklung ab. Der Verlauf weist in 2021 tendenziell die gleichen Besonderheiten auf wie im ersten Pandemiejahr 2020. Auch in 2021 wurde eine geringe Fallzahl im April, Mai und August gezählt, allerdings stieg die Zahl im Juni und Juli im Gegensatz zu 2020 deutlich stärker an. Zudem wurde in 2021, wie in 2020, eine überproportional hohe Fallzahl in den Monaten November und Dezember gezählt. Dass die Zahlen in 2021 etwas stärker schwankten, ist möglicherweise durch ab April eingeführte lockernde Maßnahmen wie Wechselunterricht – im Gegensatz zu reinem Fernunterricht – zu erklären. In 2021 zeigt sich zudem eine besonders niedrige Fallzahl im Januar. Der Januar war in 2020 noch vorpandemisch, im Januar 2021 waren die Einschränkungen durch die im Dezember 2020 beschlossene Aussetzung der Präsenzpflicht in Schulen und die Einführung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens hingegen vergleichsweise groß.

- *Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegeperson:* Die Entwicklung bis Anfang 2021 weist leichte Parallelen zur Fallzahlentwicklung aufgrund der Hinweise von Schulen auf, allerdings – wie Abbildung 3 verdeutlicht – auf deutlich niedrigerem Niveau. Die Fallzahlentwicklung folgt zudem in etwa der Entwicklung der Anzahl an verdachts- und infektionsbedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen (vgl. Corona-Kita-Studie 2022). Damit lässt sich auch hier ein Zusammenhang mit den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen vermuten. Für den Zeitraum ab Februar 2021 weist der Verlauf hingegen weniger Gemeinsamkeiten mit dem Pandemiegeschehen sowie mit dem Verlauf der auf Grundlage von Schulen gemeldeten Fälle auf.
- *Verwandte, Bekannte, Nachbar:innen, anonyme Meldungen:* Kindeswohlgefährdungen, die aufgrund von Hinweisen von nicht selbst betroffenen Privatpersonen festgestellt wurden, weichen jedes Jahr im Sommer besonders stark nach oben vom Jahresdurchschnitt ab – dies gilt sowohl vor als auch während der Pandemie. Der seit 2017 zu erkennende Aufwärtstrend der Fallzahlen hat sich 2020 leicht beschleunigt, insbesondere auch deshalb, weil im Sommer 2020 so viele 8a-Verfahren wie noch nie zuvor aufgrund von Hinweisen von Privatpersonen durchgeführt wurden. Ein Grund dafür könnte sein, dass aufgrund von Kontaktbeschränkungen, Homeoffice-Regelungen und dem Wegfall von Urlaubsreisen nicht nur die meisten Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in heimischen, privaten Räumen verbrachten, sondern auch Personen, denen mögliche Gefährdungen

³ An dieser Stelle werden die Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten/latenten KWG dargestellt, da das Statistische Bundesamt für das Jahr 2021 die Daten nach Monaten bisher nur für Verfahren mit diesen Ergebnissen veröffentlicht hat. Die Einzeldaten für das Jahr 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Vergleiche mit den Daten der Vorjahre haben allerdings gezeigt, dass die Entwicklungen der Fallzahlen aller 8a-Verfahren und der Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung nach Meldewegen über die Monate in ihren wesentlichen Tendenzen übereinstimmen, wenn auch punktuell Unterschiede bestehen, auf die hier nicht weiter eingegangen wird.

Abb. 3: Monatliche Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren mit dem Ergebnis akute/latente Kindeswohlgefährdung nach Hinweisgebenden (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

gen auffallen konnten – etwa in der Nachbarschaft.⁴ Im Verlauf über die Monate zeigen sich 2020 ansonsten nur geringe Abweichungen zu den Vorjahren. In 2021 ist die jährliche Anzahl der Hinweise von Privatpersonen im Vergleich zum Vorjahr erstmals gesunken – möglicherweise deshalb, weil wieder mehr Zeit außerhalb der eigenen Wohnung verbracht wurde als im Jahr zuvor. Der Verlauf der Fallzahlen 2021 weist die gleichen Besonderheiten aus wie der in 2020: Mit hohen Abweichungen vom Jahresmittelwert nach oben im Juni/Juli und im Dezember. Zudem wird eine besonders hohe Abweichung nach oben im März 2021 ausgewiesen.

- **Einrichtungen, Dienste der KJH, Erziehungshilfe/Beratungsstellen:** Die Fallzahl weist monatliche Schwankungen auf, die keinem besonderen jahreszeitlichen Muster zu folgen scheinen. In den Jahren 2020 und 2021 fallen keine Unterschiede zu den Vorjahren ins Auge. Dies überrascht nicht, da es sich hier um Hinweise von Institutionen handelt, in denen junge Menschen aufwachsen oder die bereits mit dem jungen Menschen oder der Familie in Kontakt stehen, um diese zu beraten oder zu unterstützen. Dieser Befund unterstreicht, dass entsprechende Maßnahmen, Hilfen und Kontakte trotz der Pandemie offenbar insgesamt weiterliefen.
- **Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft:** Der Verlauf der Gefährdungsfälle, die aufgrund von Hinweisen von Polizei oder der Justiz festgestellt wurden, war von 2017 bis

2021 etwa parallel zu den Hinweisen von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier fallen somit kaum jahreszeitliche oder pandemiebedingte Besonderheiten auf. Inzwischen ist dieser Meldeweg fast durchgängig derjenige mit den höchsten Fallzahlen. Ob dies auf die Pandemie zurückzuführen ist, erscheint allerdings unklar – die Grafik deutet entsprechende Tendenzen auch bereits für 2019 an (vgl. Abb. 3). Eine alternative Erklärung könnte sein, dass innerhalb von Polizei und Justiz die Frage der Bearbeitung möglicher Gefährdungsfälle ebenfalls verstärkt erörtert wurde – vor allem im Nachgang zum Fall „Lügde“. In diesem Kontext erschiene dann ein Anstieg der Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen plausibel.

Bei den anderen Hinweisgebenden lassen sich keine bedeutenden Unterschiede zu Schwankungen der Vorjahre oder Zusammenhänge mit den Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie erkennen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Vergleicht man die Pandemiejahre 2020 und 2021 nicht nur mit dem Vorjahr oder einem Mittelwert mehrerer Vorjahre, sondern bezieht detailliert die Spannweite der monatlichen Schwankungen in die Interpretation mit ein, so knüpft die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2020/21 mit noch größerer Kontinuität an die früheren Ergebnisse an als bisher vermutet. Die quantitativ wichtigsten Ausnahmen sind jene Fälle, die von Schulen gemeldet wurden.

⁴ Nach Verdachtsmitteilungen von nicht betroffenen Privatpersonen bestätigen die Jugendämter allerdings besonders häufig den Verdacht nicht, stellen also weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfebedarf der Familie fest (vgl. Kom^{Dat} 2/2021).

Tab. 1: 8a-Verfahren insgesamt und nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Deutschland; 2019 bis 2021; Angaben absolut, pro 10.000 der unter 18-Jährigen und in %)

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	2019		2020		2021		Veränderung (Differenz in %)		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	2019-2020	2020-2021	2019-2021
8a-Verfahren	173.029	-	194.475	-	197.759	-	12,4	1,7	14,3
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung	126,5		141,5		142,6		11,8	0,8	12,8
8a-Verfahren mit dem Ergebnis ...									
... akute Kindeswohlgefährdung	27.980	16,2	29.690	15,3	30.369	15,4	6,1	2,3	8,5
... latente Kindeswohlgefährdung	27.547	15,9	30.861	15,9	29.579	15,0	12,0	-4,2	7,4
... keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	59.106	34,2	66.557	34,2	67.658	34,2	12,6	1,7	14,5
... keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	58.396	33,7	67.367	34,6	70.153	35,5	15,4	4,1	20,1
Festgestellte akute/latente Gefährdungen	55.527	32,1	60.551	31,1	59.948	30,3	9,0	-1,0	8,0
Darunter mit Anzeichen für ...									
... Vernachlässigung	32.476	18,8	35.110	18,1	35.267	17,8	8,1	0,4	8,6
... körperliche Misshandlung	15.063	8,7	15.943	8,2	15.418	7,8	5,8	-3,3	2,4
... psychische Misshandlung	17.793	10,3	20.887	10,7	20.735	10,5	17,4	-0,7	16,5
... sexuelle Gewalt	2.990	1,7	3.223	1,7	3.256	1,6	7,8	1,0	8,9

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

8a-Verfahren und Inobhutnahmen: Seltener Anzeichen für körperliche Gewalt und familiäre Probleme

Während die Jugendämter 2020 noch deutlich häufiger als im Jahr 2019 Anzeichen für Vernachlässigung und psychische Misshandlung im Rahmen von 8a-Verfahren feststellten (vgl. Tab. 1 sowie Kom^{Dat} 2/2021), ist die Anzahl der Fälle mit Anzeichen für Vernachlässigung in 2021 nur noch um 157 Fälle bzw. 0,4% angestiegen. Fälle mit Anzeichen für psychische Misshandlung sind um 152 Fälle bzw. um 0,7% leicht zurückgegangen. Der stärkste Rückgang lässt sich allerdings bei Anzeichen auf körperliche Misshandlung verzeichnen: Während die Zahlen in 2020 noch anstiegen – wenn auch mit 880 Fällen bzw. 6% deutlich geringer als im Vorjahr –, gingen die Zahlen in 2021 um 525 Fälle bzw. 3% zurück (vgl. Tab. 1). Die Anzeichen auf sexuelle Gewalt sind zwar weiterhin angestiegen, sowohl in 2020 als auch 2021, allerdings deutlich weniger als vor der Pandemie. Der Anstieg hat sich in 2021 noch einmal verlangsamt (2020: +233 bzw. +8%; 2021: +33 bzw. +1%). Zieht man mit der Statistik zu den Inobhutnahmen noch eine zusätzliche Datenquelle heran, so finden sich dort weitere Hinweise auf Gründe für hoheitliche Schutzmaßnahmen zum Wohl des Kindes. Besonders auffällig ist hier der starke Rückgang (um -1.251 bzw. -7%) bei Inobhutnahmen aufgrund der Überforderung der Eltern im Jahr 2021 (vgl. Abb. 4). Ebenfalls überproportional zurückgegangen sind Fälle, die als Anlass Delinquenz des Kindes/ Straffälligkeit des Jugendlichen (-339 bzw. -10%) ausweisen. Deutlich weniger gesunken als im Vorjahr sind jedoch die Inobhutnahmen aufgrund von Schul-/Ausbildungsproblemen (2020: -434 bzw. -16%; 2021: -88 bzw. -4%). Bei den verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdungen

sind die Inobhutnahmezahlen uneindeutig. So ging die Zahl der Maßnahmen aufgrund einer Vernachlässigung 2021 zurück, Fälle mit Anzeichen für körperliche und psychische Misshandlung stiegen hingegen an. Der Anstieg bei psychischer Misshandlung fiel dabei deutlich geringer aus als im Vorjahr. Aufgrund der insgesamt eher niedrigen absoluten Jahresdifferenzen im niedrigen dreistelligen Bereich können diese Entwicklungen allerdings auch auf Zufallseffekte zurückzuführen sein.

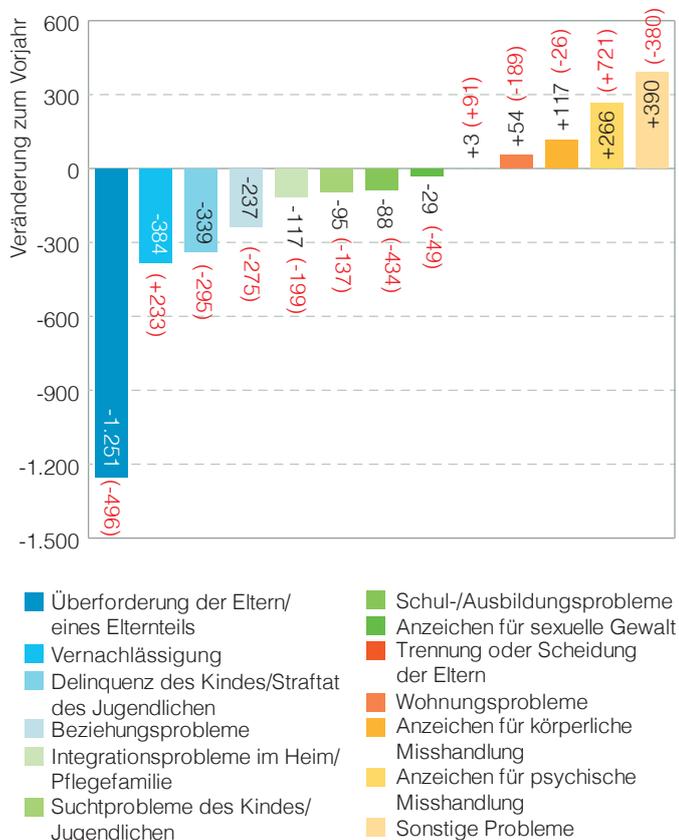
Summarisch deuten die Ergebnisse zu den Inobhutnahmen eher auf geringere familiäre Belastungen im Jahr 2021 hin. Allerdings ist diese Vermutung auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht eindeutig überprüfbar, und es sind auch andere Erklärungen für die Entwicklung der Daten möglich. So könnten beispielsweise auch innerfamiliäre Problemlagen verstärkt unentdeckt geblieben sein.

Kommunale Unterschiede größer als Einflüsse der Coronapandemie

Auswertungen auf Ebene der einzelnen Jugendämter haben wiederholt gezeigt, dass die Ergebnisse auf Basis der Gesamtfallzahlen die erheblichen kommunalen Unterschiede verdecken (vgl. Erdmann/Mühlmann 2021; Kom^{Dat} 2/2021). So gab in der freiwilligen „8a-Zusatzerhebung“ ein nicht unwesentlicher Teil der Jugendämter an, entgegen dem ansteigenden Gesamttrend in den Monaten in 2020 im Vergleich zu den jeweiligen Monaten in den Vorjahren kaum Veränderungen oder sogar gesunkene Fallzahlen gezählt zu haben (vgl. Kom^{Dat} 2/2021). Überprüft man dieses vorläufige Ergebnis anhand der amtlichen Mikrodaten für das Jahr 2020 wird dies deutlich bestätigt (ohne Abb. oder Tab.). In jedem Monat des Jahres 2020 – sowohl vor als auch während der Pandemie – ist

die Spannweite der Fallzahlveränderungen im Vergleich zu einem entsprechenden Monatsmittelwert der Vorjahre extrem groß. Lediglich der Mittelwert dieser breiten Verteilung verschiebt sich leicht.

Abb. 4: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Anlässen (Deutschland; 2019 bis 2021; Angaben absolut)



Hinweis: Die roten Zahlen in Klammern geben die jeweilige Veränderung im Vorjahr an.
 Lesebeispiel: Im Jahr 2021 wurden 1.251 Inobhutnahmen weniger als im Jahr 2020 gezählt, in denen als Anlass „Überforderung der Eltern“ angegeben wurde. Im Jahr 2020 wurden 496 weniger Inobhutnahmen mit diesem Anlass als im Jahr 2019 gezählt.
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Warum die Fallzahlen auf kommunaler Ebene so stark schwanken, kann bisher nicht erklärt werden. Analysen auf Grundlage der „8a-Zusatzerhebung“ fanden Zusammenhänge der Unterschiede in 2020 im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. Mühlmann/Erdmann 2022): Jugendämter, die in der Vergangenheit starke Schwankungen hatten, fielen auch im Pandemiejahr tendenziell durch stärkere Abweichungen auf. Die erheblichen kommunalen Unterschiede und die Schwankungsbreite lassen sich teilweise zudem rein rechnerisch erklären: Tendenziell handelt es sich bei Jugendämtern, die besonders große Fallzahldifferenzen aufweisen, vor allem um Ämter, bei denen bisher eher kleine Fallzahlen zu beobachten waren. Die Fallzahldifferenzen sind bei den Jugendämtern mit kleinen Fallzahlen also möglicherweise unter anderem deswegen größer, weil kleine Zahlen anfälliger gegenüber Ausreißern

sind. Ein großer Teil der kommunalen Unterschiede bleibt aber dennoch unerklärt.⁵

Die Ergebnisse zu den kommunalen Unterschieden unterstreichen einmal mehr, dass weiter daran gearbeitet werden sollte, die statistische Erfassung so zu verbessern, dass die Daten auch im interkommunalen Vergleich sowie bei anderen Detailfragen, die bisher teilweise von statistischem „Rauschen“ überlagert werden, aussagekräftiger werden.

Fazit

Bei der Analyse der verschiedenen vorhandenen amtlichen Daten stellen sich vor allem 2 Fragen: „Waren mehr Kinder und Jugendliche während der Pandemie gefährdet als zuvor?“ und „Hat das Kinderschutzsystem weiterhin funktioniert?“. Die erste Frage kann von amtlichen Daten nie vollständig beantwortet werden, da die Statistiken notgedrungen allein die Aktivitäten von Behörden und die dort bekannt gewordenen Fälle beschreiben und somit ausschließlich das „Hellfeld“ abbilden können. Automatisch folgt daraus, dass auch die zweite Frage nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann. Wenn nicht bekannt ist, wieviele Handlungsbedarfe bestehen, kann auch nicht beurteilt werden, ob das erkennbare Handeln ausreichend war. Trotz dieser Einschränkungen ist es aber zumindest möglich, Hinweise und Indizien zu sammeln und auf der Grundlage von Annahmen Einschätzungen abzugeben.

Vor diesem Hintergrund lassen sich aus der Betrachtung der Datensätze der amtlichen Statistiken und unter der Berücksichtigung des sonstigen Forschungsstandes folgende Schlussfolgerungen formulieren:

Die Ergebnisse der 8a-Statistik, die für die oben genannten Fragen die wichtigste Datenquelle ist, weisen zahlreiche Schwankungen auf, die im Detail kaum erklärbar sind. Dabei scheint es sich jedoch vor allem um methodisch bedingtes „Rauschen“ zu handeln, das möglicherweise aufgrund individueller und lokaler Unterschiede beim methodischen Umgang mit der Statistik entsteht. Wie beispielsweise Zeitreihenanalysen zur Fallzahlentwicklung nach Meldewegen sowie die Mikrodatenanalysen zu unter 3-Jährigen oder zu kommunalen Unterschieden zeigen, verbirgt sich dahinter eine große Kontinuität hinsichtlich praktisch sämtlicher Merkmale. Diese immer wieder aufs Neue bestätigte Kontinuität untermauert die bereits in der Zwischenbilanz formulierte These, dass das Kinderschutzsystem auch in der Krise insgesamt funktional geblieben zu sein scheint.

Soweit es pandemiebedingte Einflüsse gab, erscheinen diese einerseits leicht erklärbar – so überrascht es nicht, dass Meldungen von Schulen zurückgehen, wenn diese geschlossen werden, oder dass Hinweise von Privatpersonen ansteigen, wenn sich ein großer Teil des Lebens in den privaten Raum verlagert. Andererseits erscheint der Effekt der Pandemieeinflüsse auf die Gesamtergebnisse letztlich überraschend geringfügig.

⁵ Bisher sind auch keine Zusammenhänge zu sozialstrukturellen Merkmalen der Jugendamtsbezirke festgestellt worden (vgl. Mühlmann/Erdmann 2022).

Dass alle betrachteten Statistiken spätestens im Jahr 2021 rückläufige Fallzahlen aufweisen, kann vor diesem Hintergrund als Hinweis interpretiert werden, dass sich die Belastungen durch die Coronapandemie möglicherweise weniger schädlich als teilweise befürchtet zumindest auf die Aspekte des Kindeswohls ausgewirkt haben, die für 8a-Verfahren, Inobhutnahmen, familiengerichtliche und polizeiliche Maßnahmen oder auch Behandlungen in Notaufnahmen von Bedeutung sind (vgl. auch Mühlmann i.d.H.).

Es sind aber auch weniger optimistische Deutungen denkbar: So könnte der Rückgang der Fallzahlen auch bedeuten, dass verringerte Kontakte zu Betroffenen und ihren Familien im Jahr 2020 womöglich noch kein Problem darstellten, da – etwa zu Jugendämtern oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – noch Kontakte bestanden. Gleichzeitig war auch generell der Kontaktaufbau zu den Ämtern erschwert. Gegen diese These spricht jedoch, dass beispielsweise auch von Polizei und Justiz weniger Hinweise eingingen.

Denkbar ist auch, dass sich der Anstieg der Fallzahlen abgeschwächt hat, weil die Entwicklungen, die zu einem

stetigen Anstieg der Fallzahlen führten – insbesondere methodische Weiterentwicklungen des Vorgehens von Jugendämtern –, sich inzwischen stabilisiert haben oder zumindest 2021 nicht wie in den Vorjahren weiterentwickelt wurden. Auch die gestiegene Sensibilität in der Bevölkerung könnte einen Punkt erreicht haben, an dem diese zu keinem weiteren Anstieg der Verdachtsmeldungen führt. Gegen diese Deutung spricht allerdings, dass der „Knick“ sich auch bei den anderen Statistiken zu Inobhutnahmen und familiengerichtlichen Maßnahmen zeigt.

Die Betrachtung der Entwicklung der Zahlen der KJH-Statistik bis Ende 2021 lässt kein abschließendes Fazit zum Kinderschutz in der Coronapandemie zu (vgl. Mühlmann i.d.H.). Es bleiben zudem viele Fragen offen, für deren Beantwortung andere Datenquellen herangezogen werden müssen als die amtliche Statistik. Dennoch untermauern die Analysen die bisherigen, eher positiven Befunde eines weitgehend krisenfesten und insgesamt funktionalen Kinderschutzsystems und lassen bei aller Zurückhaltung eine optimistische Deutung der Ergebnisse zu den Fallzahlen zu.

Julia Erdmann/Thomas Mühlmann

Kinderschutz während der Coronapandemie: Abschlussbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen

Die AKJ^{Stat} hat einen abschließenden Bericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie veröffentlicht. Die AKJ^{Stat} hat die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Erhebung wissenschaftlich begleitet, die Daten ausgewertet und in verschiedenen Formaten über Zwischenergebnisse berichtet. Im Abschlussbericht kommt die AKJ^{Stat} zu dem Schluss, dass die Ergebnisse zu den 8a-Verfahren während der Coronapandemie von Anfang 2020 bis August 2021 eine überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre zeigen. Die meisten Eckdaten zu den Merkmalen der von Jugendämtern bearbeiteten Verdachtsfälle haben sich auch in „Coronazeiten“ kaum verändert. In der Verteilung der Verfahren über die Monate zeigen sich allerdings einige Besonderheiten, die wahrscheinlich auf Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sind. Der Bericht und weitere Informationen sind abrufbar unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung

In diesem Heft verwendete Literatur

- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim. DOI: 10.18442/121.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (Hrsg.) (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a): Erläuterungen zum Adoptionshilfe-Gesetz. Berlin. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/blob/jump/163386/adoptionshilfe-gesetz-erlaeuterungen-kurz-2020-version-data.pdf; [04.07.2022].
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021b): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes

- zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin.
- Bovenschen, I./Bränzel, P./Dietzsch, F./Zimmermann, J./Zwönitzer, A./Heene, S./Martin, A./Mittlmeier, A. (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München.
- Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner C./Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund. Verfügbar über: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/AKJStat_Personal-Kind-Schluesel_in_Kitas.pdf; [19.09.2022].
- Bruns, N./Willemsen, L./Holtkamp, K./Kamp, O./Dudda, M./Kowall, B. u.a. (2022): Impact of the First COVID Lockdown on Accident-and Injury-Related Pediatric Intensive Care Admissions in Germany – A Multicenter Study. *Children*, 9. Jg., H. 3, S. 363. DOI: 10.3390/children9030363.
- Bundesamt für Justiz (2021): Internationale Adoption. Informationen zur grenzüberschreitenden Adoption von Kindern. Berlin.
- Corona-KiTa-Studie (2022): Studie zur Rolle der Kindertagesbetreuung bei der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (DJI/RKI). Verfügbar über: <https://corona-kita-studie.de/ergebnisse#dashboard>; [19.09.2022].
- Froncek, B./Pothmann, J. (2021): Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe. Frankfurt am Main.
- Gerber, C./Jentsch, B. (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten. In: *Das Jugendamt*, 94. Jg., H. 6, S. 294–297. Verfügbar über: www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf; [08.09.2022].
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld.
- Klinkhammer, N./Schacht, D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld (i.E.).
- Knittel, B. (2018): Beistandschaft, Unterhalt, Abstammung – aktuelle Fragen. In: Katzenstein, H./Lohse, K./Schindler, G./Schönecker, L. (Hrsg.): *Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. Baden-Baden, S. 79–108.
- [LVR/LWL] LVR-Landesjugendamt Rheinland/LWL-Landesjugendamt Westfalen (2013): *Das Leistungsprofil des Beistandes. Qualitätskriterien für Beistände*. Köln.
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2022): Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter während der Corona-Pandemie. Abschlussbericht zur Zusatzerhebung der Verfahren gemäß § 8a SGB VIII. Verfügbar über: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2022-09-02_Abschlussbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat.pdf; [08.09.2022].
- Oelkers, N. (2007): Aktivierung von Elternverantwortung. Zur Aufgabenwahrnehmung in Jugendämtern nach dem neuen Kindschaftsrecht. Bielefeld.
- [PFAD] Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (2021): Immer weniger Adoptionen – zur aktuellen Statistik. Pressemitteilung. Berlin.
- Pothmann, J. (2021): Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: *Kinder- und Jugendhilfe-report Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse*. Dortmund, S. 45–47.
- Pütz, H.-W. (2015): Raus aus der Nische. Öffentlichkeitsarbeit – ein Muss für die Beistandschaft. In: *Jugendhilfe aktuell*, 11. Jg., H. 3, S. 22–27.
- Ravens-Sieberer, U./Erhart, M./Devine, J./Gilbert, M./Reiss, F./Barkmann, C./Siegel, N. u.a. (2022): Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSY Study. *Journal of Adolescent Health*. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2022.06.022>; [02.06.2022].
- Richarz, T. A./Mangold, K. (2021): Zwei-Mutterschaft vs. heteronormatives Recht? Diskussion der Stiefkindadoption als Modus der Herstellung von Familie gleichgeschlechtlicher Paare. In: Krüger-Kirn, H./Tichy, L. Z. (Hrsg.): *Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie*. Opladen u.a., S. 57–68.
- Röder, M./Wedermann, S. (2022): Kinderschutz in Gefahr – Der Inobhutnahme fehlen massiv die Plätze und Mitarbeiter*innen. In: *Forum Erziehungshilfen*, 27. Jg., H. 5 (i.E.).
- Rütting, W./Pothmann, J. (2015): Empirische Hinweise zu Beistandschaften in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse des Forschungsprojektes „Beistandschaften 2020“ zu Ämtern, Fachkräften, Adressatinnen und Adressaten. In: *Jugendhilfe aktuell*, 11. Jg., H. 3, S. 16–19.
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin. Verfügbar über: www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1; [08.09.2022].
- [StaBa] Statistisches Bundesamt (2021): *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2020*. Wiesbaden.
- Steinert, J./Ebert, C. (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. München. Verfügbar über: www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Zusammenfassung-der-Studienergebnisse_6_2020.pdf; [08.09.2021].
- Tobien, J. (2021): Weniger Kinder aus dem Ausland: Warum die Zahl der Adoptionen drastisch gesunken ist. In: *Köln Rundschau*, 21.07.2021. Verfügbar über: www.rundschau-online.de/ratgeber/familie/weniger-kinder-aus-dem-ausland-warum-die-zahl-der-adoptionen-drastisch-gesunken-ist-38921868; [04.07.2022].
- [UBSKM und BKA] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Bundeskriminalamt (2022): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021. Pressemitteilung vom 30.05.2022. Verfügbar über: www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2021/pm210526_kindGewalt.pdf; [08.09.2022].
- Wiesner, R. (2015): Die Beistandschaft – Von der Zielsetzung des Gesetzgebers zur gelebten Praxis. Bisherige Entwicklung und aktuelle Potentiale der Beistandschaft. In: *Jugendhilfe aktuell*, 11. Jg., H. 3, S. 6–8.
- Wiesner, R./Wapler, F./Walther, G. (2022): SGB VIII §§ 55aF, 55 Rn. 61, 61a. In: Dürbeck, W./Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.): *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. München. 6. Auflage.
- Zitelmann, M./Berneiser, C./Beckmann, K. (2020): Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main und Koblenz. Verfügbar über: www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/Appell_Kinderschutz.pdf; [08.09.2021].

Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas

Der Personalschlüssel zählt seit Jahren zu einem der zentralen Merkmale von Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen, womit immer wieder große Unterschiede zwischen den Ländern aufgezeigt werden konnten. Allerdings gab es hinsichtlich der Berechnungsweise verschiedene – vielfach berechtigte – Kritikpunkte. Vor diesem Hintergrund hat die AKJ^{Stat} in den vergangenen Monaten die Weiterentwicklung der Berechnungsweise vorangetrieben. Erstmals können Ergebnisse in Kom^{Dat} vorgestellt werden, in denen verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt wurden. Diese werden sowohl für das aktuellste – zum Redaktionsschluss vorliegende – Erhebungsjahr 2021 als auch für die zurückliegenden Jahre berichtet, sodass auch Veränderungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen pädagogisch Tätigen und Kindern in den Kitas seit 2012 dargestellt werden.

Weiterentwicklung der Berechnung einer bedeutenden Kennzahl für Strukturqualität

In den Debatten um Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung sind die sogenannten Personalschlüssel eine bedeutende Kennzahl. Sie geben Hinweise auf die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen, konkret: auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen pädagogischem Personal und den in Kitas angemeldeten Kindern. Daher werden sie regelmäßig in zentralen Veröffentlichungen wie dem nationalen Bildungsbericht (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022), den ERiK-Forschungsberichten (vgl. Klinkhammer u.a. 2021, i.E.), dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ (vgl. BMFSFJ 2021b), dem Fachkräftebarometer (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021) oder dem Kinder- und Jugendhilfereport (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019) berichtet. In all diesen Berichten wird auf die von der AKJ^{Stat} entwickelte Berechnungsgrundlage zurückgegriffen.

In den vergangenen Monaten hat die AKJ^{Stat} in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt die Berechnung der Personalschlüssel weiterentwickelt und damit in zentralen Aspekten verbessert. Insgesamt gab es 4 zentrale Veränderungen: Erstens werden die Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur nun in die Altersdifferenzierung der Gruppen aufgenommen, sodass Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur, die beispielsweise ausschließlich von Kindern unter 3 Jahren besucht werden, in den sogenannten U3-Gruppen berücksichtigt werden. Zweitens werden künftig auch Gruppen mit (einem oder mehreren) Kindern mit Eingliederungshilfe sowie drittens das für deren Förderung in den Einrichtungen tätige Personal berücksichtigt. Und viertens wird nunmehr auf die Umrechnung in Vollzeit- bzw. Ganztagsäquivalente verzichtet. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit unterschiedliche Umgangsweisen hinsichtlich der Berücksichtigung der Arbeitsstunden, die für die Leitung von Kindertageseinrichtungen eingesetzt wurden. Diese werden in Zukunft standardmäßig nicht mehr eingerechnet (vgl. dazu Methodenkasten sowie ausführlich Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022). Um zwischen den Ergebnissen der bisherigen und der weiterentwickelten Berechnungsweise unterscheiden zu können, wird bei der Verwendung der Ergebnisse, die mit der weiterentwickelten Berechnungsweise erzeugt wurden – auch für zurückliegende Datenjahre – der Begriff Personal-Kind-Schlüssel eingeführt. Ergebnisse, die mit der

bisherigen Berechnungsweise ermittelt wurden – auch für aktuelle Erhebungsjahre – werden weiterhin als Personal-schlüssel bezeichnet.

Im Ergebnis unterscheiden sich die vorherigen Personalschlüssel und die neuen Personal-Kind-Schlüssel nicht wesentlich. Unter dem Strich führen die Anpassungen der Berechnungsweise im Vergleich zu den zuletzt von der AKJ^{Stat} berichteten Personalschlüsseln ohne die Weiterentwicklungen und inkl. Leitungszeit (siehe z.B. Kom^{Dat} 1/2021) zu leicht höheren Werten. Das bedeutet, dass die neuen Personal-Kind-Schlüssel etwas schlechter ausfallen. Zumindest für Ü3-Gruppen ist dies jedoch lediglich darauf zurückzuführen, dass – analog zu den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werten (vgl. z.B. StaBa 2021) – nunmehr die Leitungszeit nicht mehr eingerechnet wird. Wird nämlich bei beiden Berechnungsweisen die Arbeitszeit der Einrichtungsleitungen nicht verrechnet, weisen Ü3-Gruppen nach neuer Variante bessere Werte auf; für U3- und altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder fallen die bisherigen Personalschlüssel hingegen auch ohne Berücksichtigung der Leitungszeit zumeist leicht besser aus als die weiterentwickelten Personal-Kind-Schlüssel.¹

Die Personal-Kind-Schlüssel werden wie bisher für verschiedene Gruppenformen ausgewiesen, die nach der Alterszusammensetzung (am 01.03. des jeweiligen Jahres) in den Gruppen gebildet werden. Dabei können nicht alle durch die verschiedenen Ländervorschriften definierten Gruppenformen abgebildet werden. Nachfolgend werden

¹ Die für das Jahr 2020 berichteten, nach der bisherigen Berechnungsweise und inkl. Leitungszeit ermittelten Personalschlüssel liegen deutschlandweit für U3-Gruppen um 0,3, für Ü3-Gruppen um 0,2 und für altersübergreifende Gruppen um 0,5 besser als die nach weiterentwickelter Berechnungsweise (ohne Leitungszeit) ermittelten Personal-Kind-Schlüssel. Rechnet man nach bisheriger Berechnungsweise ohne Leitungszeit, was zur Einschätzung des Einflusses der vorgenommenen Änderungen besser geeignet ist, fallen die Unterschiede teils anders aus: Bundesweit ist für U3-Gruppen für das Jahr 2020 insgesamt kein Unterschied festzustellen, in den Ländern sind jedoch die Werte nach bisheriger Berechnungsweise ohne Leitung meist etwas besser. Für Ü3-Gruppen fällt das Ergebnis nach bisheriger Berechnungsweise (ohne Leitung) um 0,4 schlechter aus als der Personal-Kind-Schlüssel und für altersgemischte Gruppen ist umgekehrt der Personalschlüssel leicht (0,1) besser als der Personal-Kind-Schlüssel. Diese Unterschiede zwischen den Berechnungsweisen variieren nicht nur je nach Gruppenform, sondern auch zwischen den Ländern und teilweise auch Jahren. Eine detaillierte Gegenüberstellung der Ergebnisse nach bisheriger und weiterentwickelter Berechnungsweise findet sich bei Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022.

Berechnungsweise der Personal-Kind-Schlüssel

Sowohl die bisherigen Personalschlüssel als auch die weiterentwickelten Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen stellen die vertraglich geregelten Arbeitszeiten des pädagogisch tätigen Personals den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen der Kinder gegenüber. Pro Gruppe und differenziert nach Gruppenform werden alle vertragsgemäß zu leistenden Beschäftigungsstunden des der jeweiligen Gruppe zugeordneten Personals aufaddiert; hinzu kommt die allen Gruppen gleichmäßig zugerechnete Arbeitszeit des gruppenübergreifend eingesetzten Personals. Diese Summe wird zu der Summe aller vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden der Kinder in der Gruppe ins Verhältnis gesetzt. Es handelt sich mithin um rechnerische Verhältniszahlen, bei denen weder persönliche Merkmale der Kinder (z.B. erhöhter Förderbedarf) – beispielsweise durch Gewichtungsfaktoren – noch seitens des Personals (z.B. Qualifikation oder mögliche Abwesenheitszeiten z.B. wegen Krankheit, Urlaub etc.) in den Standardanalysen berücksichtigt werden. Das heißt, die Schlüssel bilden weder die Fachkraft-Kind-Relation noch die tatsächliche Face-to-Face-Situation vor Ort ab, sondern stellen die vertraglich vorhandenen zeitlichen Ressourcen des Personals den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen für die Kinder gegenüber.

Zentrale Aspekte der Weiterentwicklung der Berechnungsweise

Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur

Bislang wurden die gruppenformspezifischen Personalschlüssel jeweils nur für Gruppen in Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur ausgewiesen. Bei den Personal-Kind-Schlüsseln werden Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur in eine Gruppen(form)logik überführt, indem die gesamte Einrichtung gewissermaßen wie eine Gruppe behandelt und entsprechend der Alterszusammensetzung der Kinder der jeweiligen Gruppenform zugeordnet wird. Im Jahr 2021 betrifft dies gut 7.200 Einrichtungen bzw. 12% aller Kindertageseinrichtungen, die in Zukunft ebenfalls in die Berechnungen einfließen.

Gruppen mit mindestens einem Kind mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe

Gruppen mit mindestens einem Kind mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe (EGH) wurden bisher bei der Personalschlüsselberechnung ausgeschlossen. Zuletzt waren das weit mehr als jede dritte Gruppe (38%), in der sich mindestens ein Kind mit EGH befand. Aufgrund einer zunehmenden Bedeutung dieser Gruppen sowie der Debatten um eine Verbesserung der inklusiven Bildung und Betreuung werden diese in die Berechnung der Personal-Kind-Schlüssel einbezogen, wodurch die Aussagekraft und Zuverlässigkeit der Befunde insbesondere für Gruppen mit älteren Kindern erhöht werden kann.

Personal zur Förderung von Kindern mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe

Nicht nur die Gruppen mit Kindern mit EGH fließen im Rahmen der Weiterentwicklung in die Berechnungen ein, sondern auch das zur Förderung dieser Kinder in den Einrichtungen tätige Personal. Dieses blieb bislang unberücksichtigt. Da diese Personalgruppe in der Statistik keiner festen Gruppe zugeordnet, sondern als gruppenübergreifend tätiges Personal geführt wird, wird für die Berechnung die Arbeitszeit des Personals zur Förderung von Kindern mit EGH innerhalb der Einrichtung gleichmäßig auf jene Gruppen verteilt, in denen sich mindestens ein Kind mit EGH befindet.

Umrechnung in Äquivalente

Anstatt die Beschäftigungs- und Betreuungsumfänge in den Gruppen zunächst in Vollzeitbeschäftigungsäquivalente (à 39 Wochenstunden) und Ganztagsbetreuungsäquivalente (à 40 Wochenstunden) umzurechnen, werden die Beschäftigungsstunden des pädagogischen Personals beim Personal-Kind-Schlüssel ebenso direkt aufaddiert wie die Betreuungsstunden der Kinder und die beiden Summen ins Verhältnis gesetzt. Im Ergebnis drückt sich daher nunmehr das Verhältnis der Anzahl an vertraglich geregelten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarter Arbeitsstunde des pädagogischen Personals aus.

Vereinbarung zur Leitungszeit

Zudem wird die Arbeitszeit von für Leitungsaufgaben freigestellten Einrichtungsleitungen bei der Berechnung der Personal-Kind-Schlüssel künftig standardmäßig nicht eingerechnet (in den von der AKJ^{Stat} in den letzten Jahren ausgewiesenen Personalschlüsseln wurde diese – sofern nicht anders angegeben – berücksichtigt). In welcher Weise und wie stark sich die Anpassung der Berechnungsweise auf die Ergebnisse auswirkt, hängt mit mehreren Aspekten zusammen und wird näher erläutert von Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022.¹

¹ In genannter Veröffentlichung sind auch die Personalschlüssel sowohl nach weiterentwickelter als auch nach bisheriger Berechnungsweise (stets ohne Einrichtungsleitungen) für die Jahre 2012 bis 2021 auf Ebene der Länder, West- und Ostdeutschland sowie für Deutschland zu finden, und zwar zusätzlich zu den hier aufgeführten Gruppenformen auch für die beiden Gruppenformen Hortgruppen und altersübergreifende Gruppen mit Schulkindern (im Anhang).

alle Gruppen ohne Schulkinder betrachtet, unterteilt in folgende Gruppenformen:

- **Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren** (auch: U3-Gruppen oder Krippengruppen): Gruppen, die am 01.03. ausschließlich von Kindern im Alter von 0 bis einschließlich 2 Jahren besucht werden.
- **Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt** (auch: Ü3-Gruppen): Gruppen, die am 01.03. ausschließlich von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden.
- **Altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder**: Gruppen, die am 01.03. sowohl von Kindern unter 3 als auch ab 3 Jahren (jeweils mind. ein Kind) besucht werden, nicht aber von Schulkindern. Diese Gruppenform ist äußerst heterogen. Sie umfasst beispielsweise sowohl Gruppen, in denen am 01.03. bis auf ein Kind alle Kinder unter 3 Jahre alt sind, als auch solche mit der umgekehrten Konstellation, also in denen mit Ausnahme eines Kindes alle Kinder bereits ihren dritten Geburtstag gefeiert haben. Auch sogenannte Ü2-Gruppen, also Gruppen mit Kindern zwischen 2 Jahren und dem Schuleintritt sind hier enthalten. Daher wird es im Zuge der weiteren Analysen zum Personal-Kind-Schlüssel notwendig sein, u.a. mit Blick auf strukturelle Länderunterschiede diese heterogene Gruppenform differenzierter auszuwerten.

Im Folgenden wird der Blick auf die langfristige Entwicklung der Personal-Kind-Schlüssel gelegt und danach gefragt, ob es in den vergangenen Jahren neben dem massiven quantitativen Ausbau auch zu Verbesserungen der Strukturqualität in den Einrichtungen gekommen ist. Hierzu werden die – teils rückwirkend – nach neuer Berechnungsweise ermittelten Personal-Kind-Schlüssel für die Datenjahre 2012, 2016, 2020 und 2021 betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel in Ü3-Gruppen etwa doppelt so hoch wie in U3-Gruppen

Zum Stichtag 01.03.2021 lag der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen deutschlandweit bei 4,0 (vgl. Abb. 1). Das bedeutet: Werden die Arbeits- und Betreuungsstunden in allen U3-Gruppen einander gegenübergestellt, so kommen rechnerisch genau 4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 3,4 und in Ostdeutschland bei 5,4, sodass in U3-Gruppen zwischen beiden Landesteilen ein rechnerischer Unterschied von 2 Kindern pro pädagogisch tätiger Person zu beobachten ist. In den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) sind die Personal-Kind-Schlüssel erwartungsgemäß deutlich höher als bei den jüngeren Kindern, und zwar etwa doppelt so hoch. Hier kommen bei der Gegenüberstellung von Betreuungs- und Beschäftigungszeiten im Jahr 2021 deutschlandweit rechnerisch genau 8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Westdeutschland liegt der Personal-Kind-Schlüssel dabei bei 7,5 und in Ostdeutschland bei 10,1, sodass sich auch für Ü3-Gruppen deutliche Unterschiede zeigen. Die altersübergreifenden Gruppen liegen mit insgesamt 6,1, also rechnerisch gut 6 Kindern pro pädagogisch tätiger Person, ziemlich genau zwischen den beiden

anderen Gruppenformen. Und auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland mit einem Personal-Kind-Schlüssel von 5,7 im Vergleich zu 7,4.

Deutlicher Trend zu verbesserten Personal-Kind-Schlüsseln seit 2012

Für alle Gruppenformen zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung, dass sich die Personal-Kind-Schlüssel – hier wurde rückwirkend für alle Jahre die weiterentwickelte Berechnungsweise verwendet – seit 2012 deutlich verbessert haben. Im bundesweiten Mittel beträgt die Verbesserung -1,0 in U3-Gruppen², -1,5 in Ü3-Gruppen und -1,7 in altersübergreifenden Gruppen. Somit ist eine pädagogisch tätige Person zuletzt rechnerisch im Mittel für 1 bis fast 2 Kinder weniger zuständig gewesen als noch 9 Jahre zuvor. An einem rechnerischen Beispiel verbildlicht haben im Jahr 2012 in einer U3-Gruppe mit 10 unter 3-jährigen Kindern (mit gleichen Betreuungsumfängen) noch 2 Personen mit einem Beschäftigungsumfang, der den Betreuungszeiten der Kinder entspricht, die Betreuungszeit der Kinder vollständig zu zweit abgedeckt, während sie in dieser Gruppe im Jahr 2021 während der Hälfte der Zeit zu dritt waren. Für Ü3-Gruppen lässt sich dies auf Gruppen mit 24 Kindern übertragen; für diese sind 2021 durchgehend 3 Personen zuständig, während es 2012 in der Hälfte der Zeit nur 2 waren.

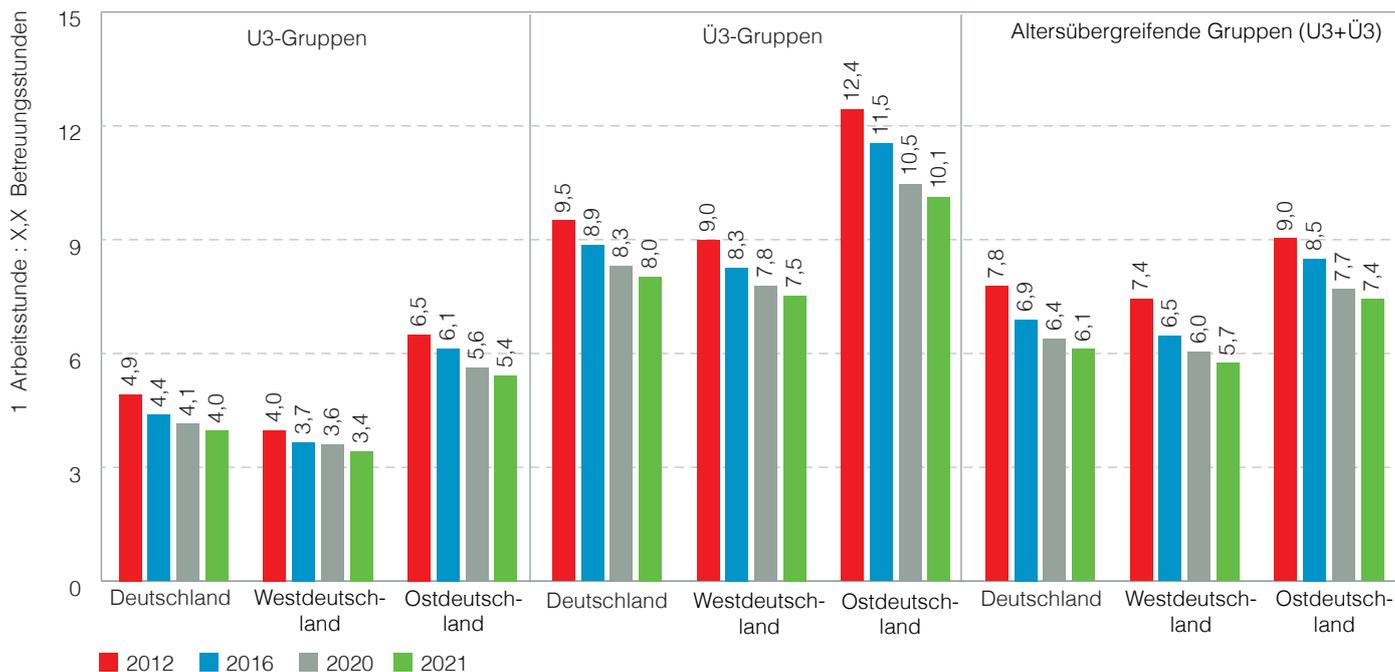
In beiden Landesteilen ist eine Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel festzustellen. Es zeigt sich zudem, dass in Ostdeutschland für U3- und Ü3-Gruppen größere Verbesserungen zu beobachten waren als in Westdeutschland. Insoweit ist es zwar zu einer leichten Annäherung der Personal-Kind-Schlüssel zwischen Ost- und Westdeutschland gekommen, allerdings sind die Unterschiede weiterhin groß.

Es muss insgesamt bedacht werden, dass die genannten Entwicklungen über einen recht langen Zeitraum stattfanden. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die Veränderungen im letzten Jahr – also zwischen 2020 und 2021 – durchgängig größer ausfielen als die umgerechneten jährlichen Veränderungen der Vorjahre. Beispielsweise hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Ü3-Gruppen deutschlandweit zwischen 2012 und 2020 im Schnitt um jährlich rund 0,15 verringert; zwischen 2020 und 2021 hingegen um rund 0,3.³ Somit wird deutlich, dass vor allem zuletzt Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel erreicht wurden. Dieser zunächst als positiv zu wertende Befund wirft zugleich eine Reihe an Fragen auf: In welchem Maße haben die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zu dieser Entwicklung beigetragen? Haben die Länder verstärkt in die Verbesserung der Personalausstattung in den Kitas investiert? Haben die Träger Verbesserungen vorgenommen?

² Aus den Werten der Abbildung 1, die auf eine Nachkommastelle gerundet sind, ergibt sich eine Differenz von -0,9. Unter Verwendung der vollständigen, nicht gerundeten Personalschlüssel ergibt sich hingegen eine Differenz von -0,96, also rund 1,0.

³ Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Veränderungen zwischen 2020 und 2021 nicht durch eine Veränderung in der Berechnungsweise zu begründen sind, da der Personal-Kind-Schlüssel für alle ausgewiesenen Jahre in gleicher Weise berechnet wurde.

Abb. 1: Personal-Kind-Schlüssel* für verschiedene Gruppenformen ohne Schulkinder (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2012, 2016, 2020 und 2021; Median)



* Die methodischen Unterschiede zu den bisherigen Personalschlüsseln werden im Methodenkasten zu diesem Beitrag (vgl. S. 19) skizziert. Für weiterführende Informationen und zusätzliche Ergebnisse siehe Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022.

Anmerkung: In U3-Gruppen befinden sich am Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres ausschließlich Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, in Ü3-Gruppen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersübergreifenden Gruppen mindestens ein Kind unter und mindestens ein Kind ab 3 Jahren (ohne Schulkinder).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage des Berechnungskonzepts der AKJ^{Stat}

Oder hat möglicherweise auch eine verzögerte Aufnahme neuer Kinder in die Kitas aufgrund der Coronapandemie (vgl. Kom^{Dat} 1/2022) dazu geführt, dass die Gruppen zum 01.03.2021 nicht in dem Umfang belegt waren wie vor der Pandemie und daher das Personal für weniger Kinder zuständig war?

Womit die Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel bis zu welchem Grad zusammenhängt, lässt sich an dieser Stelle nicht aufklären. Möglicherweise geben aber die zukünftigen Entwicklungen sowie die Evaluation im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes oder auch von Ländergesetzen, wie dies bspw. aktuell in Schleswig-Holstein durchgeführt wird, Hinweise darauf, welche Faktoren hier begünstigend gewirkt haben.

Nach wie vor große Länderunterschiede

Auch im Ländervergleich wird deutlich: Die höchsten, also schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel sind vor allem in den ostdeutschen Flächenländern zu finden, während die Werte in den westdeutschen Ländern zumeist besser sind. Darüber hinaus zeigt sich nach wie vor, dass die Personal-Kind-Schlüssel auch innerhalb dieser beiden Landesteile zwischen den einzelnen Ländern stark variieren.

Nimmt man die Personal-Kind-Schlüssel für die 3 Gruppenformen insgesamt in den Blick, so zeigt sich (vgl. Tab. 1): In Mecklenburg-Vorpommern sind jeweils die höchsten Werte zu beobachten (5,9 in U3-Gruppen, 12,3 in Ü3-Gruppen und 8,9 in altersübergreifenden Gruppen), während Brandenburg (bei U3 auch Thüringen) innerhalb

der ostdeutschen Flächenländer zumeist den besten Wert aufweist (5,2 in U3-Gruppen, 9,5 in Ü3-Gruppen und 7,2 in altersübergreifenden Gruppen). Die Berliner Werte sind vor allem in Gruppen mit älteren Kindern nochmals besser und reihen sich zumeist in jene der westdeutschen Länder ein (5,2; 7,4; 6,6). Im westdeutschen Vergleich sind die Personal-Kind-Schlüssel bei U3-Gruppen in Hamburg mit 4,2 am ungünstigsten und in Baden-Württemberg mit 2,9 am günstigsten. Auch bei den Ü3-Gruppen weist Baden-Württemberg den mit Abstand besten Wert auf (6,5), während der schlechteste westdeutsche Wert (9,5) im Saarland zu finden ist. In den altersübergreifenden Gruppen sticht Bremen mit einem Wert von 3,5 positiv hervor. Demgegenüber haben Rheinland-Pfalz (6,7) gefolgt von Hessen (6,5) in dieser Gruppenform die ungünstigsten Personal-Kind-Schlüssel in Westdeutschland. Hierbei könnten die Alterszusammensetzungen innerhalb der altersübergreifenden Gruppen einen Einfluss haben, denn wenn es in einem Land verstärkt U3-Gruppen gibt, in die nur einzelne Ü3-Kinder aufgenommen werden und in anderen Ländern vor allem Ü3-Gruppen mit wenigen U3-Kindern in den Gruppen sind, könnten damit auch Unterschiede in den Personal-Kind-Schlüsseln zusammenhängen. Dies wird zukünftig noch weiter zu untersuchen sein.

Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in nahezu allen Ländern

Die erkennbaren Verbesserungen zwischen 2020 und 2021 sind in nahezu allen Ländern zu beobachten.

Tab. 1: Personal-Kind-Schlüssel* für verschiedene Gruppenformen ohne Schulkinder (Länder; 2020 und 2021; Median)

Länder	U3-Gruppen (Kinder unter 3 Jahren)			Ü3-Gruppen (Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt)			Altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder (U3+Ü3; mind. ein U3- und mind. ein Ü3-Kind, kein Schulkind)		
	2020	2021	Veränderung ¹	2020	2021	Veränderung ¹	2020	2021	Veränderung ¹
Deutschland	4,1	4,0	-0,2	8,3	8,0	-0,3	6,4	6,1	-0,3
Westdeutschland	3,6	3,4	-0,2	7,8	7,5	-0,3	6,0	5,7	-0,3
Ostdeutschland	5,6	5,4	-0,2	10,5	10,1	-0,3	7,7	7,4	-0,3
Baden-Württemberg	3,1	2,9	-0,2	6,8	6,5	-0,3	5,8	5,6	-0,3
Bayern	3,7	3,6	-0,1	7,9	7,8	-0,1	5,1	4,7	-0,3
Berlin	5,3	5,2	-0,1	7,7	7,4	-0,3	6,8	6,6	-0,2
Brandenburg	5,5	5,2	-0,3	9,9	9,5	-0,4	7,7	7,2	-0,5
Bremen	3,2	3,3	0,1	7,2	7,4	0,2	3,5	3,5	-0,1
Hamburg	4,4	4,2	-0,2	7,4	7,3	-0,1	6,3	6,0	-0,3
Hessen	3,9	3,6	-0,3	8,6	8,1	-0,5	6,9	6,5	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	6,0	5,9	-0,1	12,3	12,3	0,0	9,2	8,9	-0,3
Niedersachsen	3,8	3,4	-0,4	7,6	7,4	-0,2	4,4	4,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	3,8	3,7	0,0	8,1	7,7	-0,3	6,5	6,3	-0,2
Rheinland-Pfalz	3,7	3,5	-0,2	8,3	8,2	-0,1	7,0	6,7	-0,3
Saarland	3,8	3,7	-0,1	9,7	9,5	-0,2	8,0	7,5	-0,5
Sachsen	5,6	5,4	-0,2	11,2	10,9	-0,3	8,6	8,4	-0,3
Sachsen-Anhalt	5,7	5,6	-0,1	10,5	10,2	-0,3	8,0	7,7	-0,4
Schleswig-Holstein	3,7	3,6	-0,1	7,6	7,3	-0,3	5,1	4,9	-0,2
Thüringen	5,5	5,2	-0,3	10,7	10,3	-0,4	8,3	7,9	-0,3

* Die methodischen Unterschiede zu den bisherigen Personalschlüsseln werden im Methodenkasten skizziert. Für nähere Informationen und weitere Ergebnisse siehe Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022.

¹ Die zeitlichen Veränderungen wurden anhand der nicht gerundeten Originalwerte berechnet und können daher von der Differenz der hier abgebildeten – auf eine Nachkommastelle gerundeten – Werte abweichen. Bei der im Text genannten Reihenfolge der Länder wird ggf. die zweite Nachkommastelle berücksichtigt.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage des Berechnungskonzepts der AKJ^{Stat}

Schlechtere Personal-Kind-Schlüssel zeigen sich ausschließlich in Bremen – und hier sowohl für die U3- als auch die Ü3-Gruppen. Nichtsdestotrotz gehört Bremen weiterhin zu den Ländern mit den besten Personal-Kind-Schlüsseln. Die deutlichsten Verbesserungen in U3-Gruppen haben Niedersachsen, gefolgt von Thüringen, Hessen und Brandenburg. In Ü3-Gruppen finden sich diese in Hessen (-0,5) sowie Thüringen und Brandenburg (je -0,4; auch die übrigen ostdeutschen Länder – abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern – weisen klare Verbesserungen bei Ü3-Gruppen auf) und in den altersübergreifenden Gruppen im Saarland, dicht gefolgt von Brandenburg (je -0,5). Innerhalb eines Jahres verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel in diesen Ländern damit insofern, als dass nunmehr eine vollzeittätige Person (à 40 Stunden) rechnerisch für ein halbtagsbetreutes Kind (à 20 Stunden) weniger zuständig ist. Insgesamt deuten die jüngsten Entwicklungen darauf hin, dass tendenziell in Ländern mit hohen Ausgangswerten höhere Veränderungen festzustellen

sind. Eine Ausnahme ist auch hier Mecklenburg-Vorpommern, wo trotz eines sehr hohen Personal-Kind-Schlüssels lediglich moderate Veränderungen zu beobachten sind. In der Tendenz jedoch kommt es zu Annäherungen zwischen den Ländern.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Ergebnis zeigen die weiterentwickelten Personal-Kind-Schlüssel, dass im bundesdeutschen Mittel bei der Gegenüberstellung von Beschäftigungs- und Betreuungsumfängen rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person 4 Kinder in U3-Gruppen, 8 Kinder in Ü3-Gruppen bzw. etwa 6 Kinder in altersübergreifenden Gruppen kommen. Im Zeitvergleich werden kontinuierliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel erkennbar – und das zuletzt zwischen 2020 und 2021 sogar überproportional. Dabei ist im Ansatz erkennbar, dass in Ländern mit schlechteren Ausgangswerten die Verbesserungen tendenziell größer

waren und sich somit teilweise Annäherungstendenzen zwischen den Ländern zeigen. Zumindest für Ü3-Gruppen konnte auch der Ost-West-Unterschied leicht reduziert werden, wenngleich weiterhin die Personal-Kind-Schlüssel in den meisten ostdeutschen Ländern schlechter sind als in den meisten westdeutschen Ländern.

Diese Länderunterschiede sind schon seit Jahren einer der Gründe, weswegen von unterschiedlichen Akteuren im Feld der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) weitergehende Qualitätsstandards gefordert werden. Einmal mehr wird mit diesen Ergebnissen sichtbar, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte in Deutschland abhängig von ihrem Wohn- und Dienstort ganz unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, auf dessen Grundlage Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände einen Dialog-

prozess zur Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Mindeststandards gestartet haben, greift dies auf (vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021, S. 95). Hier wird es in den nächsten Monaten spannend zu beobachten sein, auf welche bundesweit geltenden Standards man sich einigen kann und in welchem Zeitraum diese umzusetzen sind. Diese neuen Qualitätsstandards wären dann auch in einer (weiteren) Angleichung der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern anhand der amtlichen Daten zu beobachten.

*Melanie Böwing-Schmalenbrock/
Christiane Meiner-Teubner*



Nationaler Bildungsbericht 2022: Empirische Analysen zum deutschen Bildungssystem

Der nationale Bildungsbericht erscheint seit 2006 alle 2 Jahre. Er wurde von Bund und Ländern in Auftrag gegeben, um eine bundesweite indikatorengestützte Bestandsaufnahme über das Bildungssystem in Deutschland zu erstellen – von der Frühen Bildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter.

Neben dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wirken das Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF, federführend), das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE), das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) sowie die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Destatis, StLÄ) mit. Ein wechselndes Schwerpunktkapitel widmet sich bildungsbereichsübergreifend in jedem Bericht zusätzlichen Analysen. Der Schwerpunkt des aktuellen Berichts 2022 befasst sich mit einer Analyse zum Bildungspersonal.

www.bildungsbericht.de

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

**25. Jahrgang,
 Oktober 2022,
 Heft 2 / 2022**

Herausgeber:

Prof. Dr.
 Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Sandra Fendrich
 Dr. Christiane Meiner-Teubner
 Agathe Tabel
 Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
 Kinder- & Jugendhilfestatistik
 – AKJ^{Stat}
 Technische Universität
 Dortmund
 FK 12, Forschungsverbund
 DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
 Vogelpothsweg 78
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
 Fax: 0231/755-5559
 www.akjstat.tu-dortmund.de
 E-Mail:
 komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Kitas der Wohlfahrtsverbände im Trägervergleich

In der im Juni 2022 erschienenen Analyse „Kitas im Trägervergleich. Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK“ wird auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindertageseinrichtungen ein detailliertes Bild zu den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden zwischen verschiedenen Trägergruppen gezeichnet. Im Fokus steht dabei die Verbandsebene. Es wird die aktuelle Situation und zeitliche Entwicklung in den Kitas im Hinblick auf den Ausbau, die Bildungsbeteiligung, die Personalsituation und Merkmale der Strukturqualität aufgezeigt. Die Publikation steht einschließlich ausführlicher Tabellenbände auf der Homepage des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=1874.



Digitale Fachveranstaltung zum landesweiten HzE-Berichtswesen NRW am 28.09.2022

Am 28.09.2022 fand in Kooperation der beiden Landesjugendämter Westfalen-Lip-

pe und Rheinland sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik die Online-Veranstaltung zu den Hilfen zur Erziehung sowie den angrenzenden Aufgaben- und Leistungsbereichen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen statt. Damit erfolgte die vierte Fachtagung aus der Veranstaltungsreihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“, die im Rahmen des landesweiten Berichtswesens seit 2016 besteht.

Mit dem Titel „Aufbruch im Umbruch – Hilfen zur Erziehung zwischen Krisenmanagement und Anforderungen des KJSG“ richtete die Veranstaltung den Fokus auf die vielfältigen und besonderen Herausforderungen, denen sich Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen dauerhaftem Krisenmodus und Neuerungsbedarf durch das KJSG derzeit gegenübersehen. Etwa 230 Vertreter:innen der Fachpraxis, -wissenschaft und -politik diskutierten ausgehend von den empirischen Befunden der KJH-Statistik und ergänzt durch Erfahrungen aus der Praxis unterschiedliche Themen, die das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aktuell bewegen. Das Spektrum der Diskussionsthemen reichte von aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung und den Allgemeinen Sozialen Dienste bis hin zu pandemiespezifischen Auswirkungen auf die Leistungsbereiche der ambulanten Hilfen und der Erziehungsberatung. Darüber hinaus wurde der Blick auf die Eingliederungshilfen gerichtet, welche durch die Neuerungen der SGB-VIII-Reform die Jugendämter aktuell und in Zukunft auf vielfältige Wei-

se vor große Herausforderungen stellen.

Die Inputs stehen zum Download zur Verfügung unter:

<https://www.akjstat.tu-dortmund.de> → Themen → Hilfen zur Erziehung → Monitoring → Landesweites Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Statistische Ämter

Daten 2021 zu Eingliederungshilfen nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche

In Kom^{Dat} 3/2021 wurde vor dem Hintergrund der Überführung der Eingliederungshilfen gemäß dem 6. Kapitel SGB XII zum 01.01.2020 in Teil 2 des SGB IX und mit der Veröffentlichung der Daten 2020 die neue Statistik zu den Eingliederungshilfen gemäß dem SGB IX unter Berücksichtigung der Leistungen für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen ausführlich vorgestellt. Am 19.08.2022 hat das Statistische Bundesamt die Daten 2021 veröffentlicht. Demnach haben 295.530 Minderjährige eine Eingliederungshilfe gem. SGB IX erhalten. Das sind 21.830 bzw. 8% mehr als im Vorjahr. Besonders stark gestiegen sind die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von 18.255 auf 27.135 mit einem Plus von knapp 8.900 bzw. 49% und die Leistungen zur sozialen Teilhabe (+12.750), die aktuell 190.555 Eingliederungshilfen umfassen. Hierzu zählen vor allem die heilpädagogischen Leistungen, welche gegenüber 2020 um 11.575 bzw. 7% zugenommen haben.